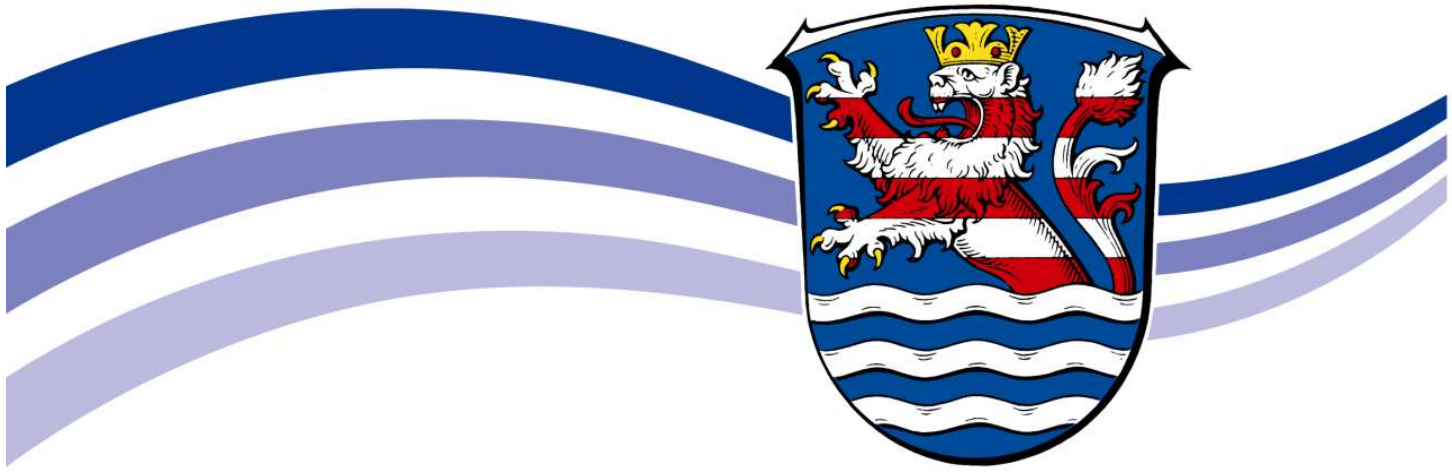




Gesamtabschluss

Schwalm-Eder-Kreis

2018

**Kreisausschuss des
Schwalm-Eder-Kreises
Fachbereich 11 -Finanzen-
Parkstraße 6
34576 Homberg (Efze)**

 (05681) 775-155

 (05681) 775-115

E-Mail: kaemmerei@schwalm-eder-kreis.de

<http://www.schwalm-eder-kreis.de>

Inhaltsverzeichnis

1 Zusammengefasste Vermögensrechnung (Bilanz)	9
2 Zusammengefasste Ergebnisrechnung	13
3 Kapitalflussrechnung (Zusammengefasste Finanzrechnung).....	15
4. Konsolidierungsbericht	17
4.1 Anhang zum Gesamtabchluss	17
4.1.1 Allgemeine Angaben zum Gesamtabchluss	17
4.1.1.1 Ausgestaltung der rechtlichen Vorgaben zum Gesamtabchluss.....	17
4.1.1.2 Prüfung, ob der Schwalm-Eder-Kreis einen Gesamtabchluss aufzustellen hat	22
4.1.2 Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden	26
4.1.2.1 Vollkonsolidierung	28
4.1.2.1.1 Kapitalkonsolidierung.....	28
4.1.2.1.2 Schuldenkonsolidierung.....	29
4.1.2.1.3 Zwischenergebniseliminierung.....	30
4.1.2.1.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung.....	31
4.1.2.1.5 Behandlung von steuerlichen Tatbeständen	31
4.1.2.2 At-Equity-Bewertung.....	32
4.1.2.3 At-Cost-Bewertung	32
4.1.2.4 Konsolidierungsmethoden beim Schwalm-Eder-Kreis.....	33
4.1.3 Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung	35
4.1.4 Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung des Schwalm-Eder-Kreises	38
4.1.5 Erläuterungen zu Posten der zusammengefassten Vermögensrechnung (Bilanz)	41
4.1.5.1 Anlagevermögen	41
4.1.5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	41
4.1.5.1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte.....	41
4.1.5.1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	42
4.1.5.1.1.3 Geschäfts- oder Firmenwert.....	42
4.1.5.1.2 Sachanlagevermögen.....	43
4.1.5.1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	43
4.1.5.1.2.2 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	44
4.1.5.1.2.3 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	44
4.1.5.1.2.4 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	44

4.1.5.1.2.5 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	45
4.1.5.1.3 Finanzanlagevermögen	46
4.1.5.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen.....	46
4.1.5.1.3.2 Beteiligungen.....	47
4.1.5.1.3.3 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Wertpapiere des Anlagevermögens.....	48
4.1.5.1.3.4 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen).....	49
4.1.5.1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	49
4.1.5.2 Umlaufvermögen	50
4.1.5.2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	50
4.1.5.2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren.....	51
4.1.5.2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	51
4.1.5.2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und Investitionszuschüssen und Investitionsbeiträgen	52
4.1.5.2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	52
4.1.5.2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	53
4.1.5.2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit, denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	53
4.1.5.2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	54
4.1.5.2.4 Wertpapiere des Umlaufvermögens.....	54
4.1.5.2.5 Flüssige Mittel.....	55
4.1.5.3 Rechnungsabgrenzungsposten	55
4.1.5.4 Aktive latente Steuern.....	56
4.1.5.5 Eigenkapital	57
4.1.5.5.1 Nettoposition.....	57
4.1.5.5.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	58
4.1.5.5.2.1 Kapitalrücklagen	58
4.1.5.5.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses	58
4.1.5.5.2.3 Zweckgebundene Rücklagen.....	59
4.1.5.5.2.4 Sonderrücklagen.....	59
4.1.5.5.2.5 Stiftungskapital	60
4.1.5.5.2.6 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	60
4.1.5.5.3 Ergebnisverwendung	61
4.1.5.5.3.1 Ergebnisvortrag	61
4.1.5.5.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren.....	61
4.1.5.5.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren.....	62
4.1.5.5.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	62

4.1.5.5.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	62
4.1.5.5.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	63
4.1.5.5.3.3 Gesamtbilanzgewinn/-verlust.....	63
4.1.5.5.4 Anteile Dritter am Eigenkapital.....	63
4.1.5.6 Sonderposten	64
4.1.5.6.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge	64
4.1.5.6.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich.....	64
4.1.5.6.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	65
4.1.5.6.1.3 Investitionsbeiträge.....	65
4.1.5.6.2 Sonstige Sonderposten	66
4.1.5.7 Rückstellungen	66
4.1.5.7.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	67
4.1.5.7.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse (nur Kommune)	68
4.1.5.7.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	69
4.1.5.7.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	69
4.1.5.7.5 Sonstige Rückstellungen	69
4.1.5.8 Verbindlichkeiten	70
4.1.5.8.1 Anleihen	70
4.1.5.8.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.....	71
4.1.5.8.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	71
4.1.5.8.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	71
4.1.5.8.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	72
4.1.5.8.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung.....	72
4.1.5.8.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.....	72
4.1.5.8.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und Investitionszuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	73
4.1.5.8.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	74
4.1.5.8.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	74
4.1.5.8.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen.....	75
4.1.5.8.9 Sonstige Verbindlichkeiten.....	76
4.1.5.9 Rechnungsabgrenzungsposten	77
4.1.5.10 Passive latente Steuern.....	77
4.1.6 Erläuterungen zu den Posten der zusammengefassten Ergebnisrechnung	79
4.1.6.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	79

4.1.6.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	80
4.1.6.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen.....	80
4.1.6.4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen.....	81
4.1.6.5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	81
4.1.6.6 Erträge aus Transferleistungen.....	81
4.1.6.7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen.....	83
4.1.6.8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	83
4.1.6.9 Sonstige ordentliche Erträge.....	84
4.1.6.10 Personalaufwendungen	84
4.1.6.11 Versorgungsaufwendungen	85
4.1.6.12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	85
4.1.6.13 Abschreibungen.....	86
4.1.6.14 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	86
4.1.6.15 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen.....	87
4.1.6.16 Transferaufwendungen.....	87
4.1.6.17 Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	88
4.1.6.18 Finanzerträge	88
4.1.6.19 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	89
4.1.6.20 Außerordentliche Erträge.....	89
4.1.6.21 Außerordentliche Aufwendungen.....	90
4.1.7 Erläuterungen zu Posten der Kapitalflussrechnung (zusammengefasste Finanzrechnung)	91
4.1.8 Anlagen zum Anhang	93
4.1.8.1 Übersicht über alle Entwicklungen des Eigenkapitals	93
4.1.8.2 Zusammengefasste Anlagenübersicht.....	94
4.1.8.3 Zusammengefasste Sonderpostenübersicht.....	95
4.1.8.4 Zusammengefasste Rückstellungsübersicht.....	96
4.1.8.5 Zusammengefasste Verbindlichkeitenübersicht.....	97
4.2 Lage- und Rechenschaftsbericht	99
4.2.1 Vorbemerkung	99
4.2.2 Rückblick auf das Jahr 2017.....	100
4.2.3 Zusammenfassende Bewertung der Lage	108
4.2.4 Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres.....	109

4.2.5 Zwischenbericht und Ausblick auf die zukünftige Entwicklung	110
4.2.6 Risikoberichterstattung	112

1 Zusammengefasste Vermögensrechnung (Bilanz)

[illegible]

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
5	6	7	8
Passiva			
1	Eigenkapital	137.152.246,11	120.826.709,07
1.1	Netto-Position	15.126.923,47	15.126.923,47
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	104.120.586,89	83.918.268,85
1.2.1	Kapitalrücklagen	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses	94.836.238,74	73.054.721,99
1.2.3	Zw eckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.6	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	9.284.348,15	10.863.546,86
1.3	Ergebnisverwendung	17.904.735,75	21.781.516,75
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	17.904.735,75	21.781.516,75
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	18.195.254,60	21.605.616,99
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-290.518,85	175.899,76
1.3.2	Gesamtbilanzgew inn/-verlust ³	0,00	0,00
1.4	Anteile Dritter am Eigenkapital	0,00	0,00
2	Sonderposten	80.418.543,68	73.128.174,91
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	80.418.543,68	73.128.174,91
2.1.1	Zuw eisungen vom öffentlichen Bereich	79.754.240,41	72.338.648,70
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	664.303,27	789.526,21
2.1.3	Investitionsbeiträge	0,00	0,00
2.2	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3	Rückstellungen	58.657.227,72	52.229.785,64
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	47.170.497,04	45.201.484,91
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse (nur Kommune)	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	11.486.730,68	7.028.300,73
4	Verbindlichkeiten	98.203.648,14	101.601.060,10
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	84.535.138,59	82.671.150,50
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	67.874.533,63	65.615.140,16
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	3.755.025,90	3.075.301,74
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	16.620.429,28	17.033.890,24
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	1.646.308,93	1.633.460,77
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	40.175,68	22.120,10
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	40.175,68	22.120,10
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	8.000.000,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	4.716.031,08	4.945.043,20
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.760.426,84	3.540.684,03
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	16.131,32	116.601,75
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen	54.887,49	328.397,34
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	2.121.032,82	1.999.183,28
5	Rechnungsabgrenzungsposten	786.000,00	786.000,00
6	Passive latente Steuern	0,00	0,00
	Summe Passiva	375.217.665,65	348.571.729,72

2 Zusammengefasste Ergebnisrechnung

Zusammengefasste Ergebnisrechnung

- Euro -

Posi- tion	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
1	2	3	4	6
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.773.653,75	-3.100.037,59
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.736.347,28	-6.531.685,96
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-16.505.736,98	-14.191.715,92
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-1.794,83	-3.148,45
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-108.793.408,99	-115.019.329,49
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-17.337.705,58	-20.245.380,58
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-82.873.565,69	-80.411.822,20
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-6.906.379,37	-6.817.068,92
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.397.287,74	-1.903.163,39
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-244.325.880,21	-248.223.352,50
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	39.992.380,62	42.557.832,27
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	7.274.670,79	7.773.366,62
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.735.615,61	40.332.620,09
14	66	Abschreibungen	7.848.590,22	7.956.667,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	13.732.363,27	15.116.039,78
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	32.419.891,00	35.316.893,00
17	72	Transferaufwendungen	89.553.045,78	79.846.772,85
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	386.264,17	447.573,93
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	221.942.821,46	229.347.765,54
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 .J. Position 19)	-22.383.058,75	-18.875.586,96
21	56, 57	Finanzerträge	-1.601.339,46	-1.620.868,45
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.378.781,22	2.301.200,81
23		Finanzergebnis (Position 21 .J. Position 22)	777.441,76	680.332,36
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-21.605.616,99	-18.195.254,60
25	59	Außerordentliche Erträge	-315.761,62	-94.234,30
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	139.861,86	384.753,15
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 .J. Position 26)	-175.899,76	290.518,85
28		Jahresüberschuss/-fehlbetrag (Position 24 und Position 27)	-21.781.516,75	-17.904.735,75

29		Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis		
Ergebnisverwendung¹				
30		Ergebnisvortrag aus Vorjahren		
31		Entnahmen/Zuführungen zu den Rücklagen		
32		Gesamtbilanzgewinn/-verlust		

¹ Die zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung darf auch unter Berücksichtigung der vollständigen oder teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt werden.

3 Kapitalflussrechnung (Zusammengefasste Finanzrechnung)

Kapitalflussrechnung (zusammengefasste Finanzrechnung)

-Euro-

Position	Veränderung	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
1	2	3	4	5
1.		Periodenergebnis (Einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten	21.781.516,75	17.904.735,75
2.	+ / -	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	942.210,85	1.139.598,08
3.	+ / -	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	2.934.780,43	6.427.442,08
4.	+ / -	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (bspw. Abschreibung auf ein aktiviertes Disagio)	0,00	0,00
5.	- / +	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.000,00	0,00
6.	- / +	Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.864.313,40	1.103.448,67
7.	+ / -	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	642.024,70	2.961.981,57
8.	+ / -	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten, Korrektur gemischte Konten	842.217,84	-4.432.435,36
9.		Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	32.008.063,97	25.104.770,79
10.		Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	7.475.259,29	14.851.434,43
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-16.831.581,71	-18.323.305,77
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	89.245,61	86.466,66
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.518.425,54	-1.815.025,87
16.	+	Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
17.	-	Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
18.	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
20.		Cashflow aus Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 19)	-10.785.502,35	-5.200.430,55
21.		Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile etc.)	0,00	0,00
22.	-	Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	0,00	0,00
23.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	15.679.572,72	7.969.216,88
24.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-5.173.272,16	-5.947.612,03
25.		Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus 21 bis 24)	10.506.300,56	2.021.604,85
26.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 20, 25)	31.728.862,18	21.925.945,09
27.	+ / -	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-32.544.497,70	-7.774.352,56
28.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	8.106.948,05	7.291.312,53
29.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 26 bis 28)	7.291.312,53	21.442.905,06

4. Konsolidierungsbericht

4.1 Anhang zum Gesamtabschluss

4.1.1 Allgemeine Angaben zum Gesamtabschluss

Der Schwalm-Eder-Kreis hat bis einschließlich 2007 seine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Kameralistik geführt.

Mit dem Haushalt 2008 hat der Schwalm-Eder-Kreis seine Finanz- und Haushaltswirtschaft auf die „Doppik“, eine kaufmännische Buchführung für Kommunen, umgestellt.

4.1.1.1 Ausgestaltung der rechtlichen Vorgaben zum Gesamtabschluss

Mit Erlass vom 22.08.2016 hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport wichtige Vorgaben für die Erstellung eines Gesamtabchlusses zusammengefasst dargestellt, zugleich werden Hinweise zur Gemeindehaushaltsverordnung weiterentwickelt, um damit die Erstellung des ersten Gesamtabchlusses auf diese Weise zu erleichtern.

1. Grundlagen des Gesamtabchlusses

- 1.1. Grundsätzlich müssen Gemeinden einen Gesamtabschluss aufstellen, denen die Mehrheit (vgl. § 112 Abs. 7 S. 1 HGO) oder 20 bis 50 Prozent (vgl. § 112 Abs. 7 S. 2 HGO) der Stimmrechte an Aufgabenträgern, z. B. Gesellschaften, Zweckverbänden, mit kaufmännischer, eigenbetriebs- oder haushaltsrechtlicher Rechnungslegung, zustehen (vgl. § 112 Abs. 7 HGO). Bei der Ermittlung des Stimmrechtsanteils sind die unmittelbaren und mittelbaren Stimmrechte der Gemeinde einzubeziehen (vgl. § 112 Abs. 7 S. 3 HGO). Jahresabschlüsse, die nach den Vorgaben der kirchlichen Doppik erstellt werden, sind nicht in den Gesamtabchluss einzubeziehen.*

1.2. Der Gesamtabchluss besteht gemäß § 112 Abs. 8 HGO aus den folgenden Bestandteilen:

- zusammengefasster Jahresabschluss,
- Kapitalflussrechnung (zusammengefasste Finanzrechnung),
- Konsolidierungsbericht und
- Angaben zu nicht konsolidierten Aufgabenträgern.

1.3. Der zusammengefasste Jahresabschluss setzt sich zusammen aus:

- zusammengefasster Ergebnisrechnung,
- zusammengefasster Vermögensrechnung (Bilanz) und
- zusammengefassten Anlagen, einem Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Gesamtabchlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Eigenkapital, das Anlagevermögen, die Rückstellungen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten (vgl. § 112 Abs. 8 HGO i. v. m. § 112 Abs. 2 und 4 HGO).

1.4. Der Aufbau der zusammengefassten Vermögensrechnung (Bilanz), zusammengefassten Ergebnisrechnung, Kapitalflussrechnung (zusammengefassten Finanzrechnung) und der Übersicht über alle Entwicklungen des Eigenkapitals ist den Anlagen 4 bis 7 zu den Hinweisen zur Gemeindehaushaltsverordnung zu entnehmen.

1.5. Die Gemeinden haben den ersten Gesamtabchluss spätestens auf den Stichtag 31. Dezember 2015 aufzustellen (vgl. § 112 Abs. 5 HGO). Der Gemeindevorstand soll den zusammengefassten Jahresabschluss und den Gesamtabchluss innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen (vgl. § 112 Abs. 9 HGO).

1.6. Eine gesonderte zusammengefasste Vermögensrechnung (Bilanz) auf den Beginn des Haushaltsjahres, für das der erste Gesamtabchluss erstellt wird (Eröffnungsbilanz), muss nicht aufgestellt werden. Die Posten der Eröffnungsbilanz gehen im Allgemeinen als Vorjahresangaben in die zusammengefasste Vermögensrechnung (Bilanz) des ersten Gesamtabchlusses ein.

1.7. Auf die Angabe von Vorjahreswerten kann im Rahmen der Aufstellung des ersten Gesamtabchlusses in der zusammengefassten Ergebnisrechnung und der Kapitalflussrechnung vollständig verzichtet werden.

- 1.8. Die Inanspruchnahme der in diesem Erlass genannten Erleichterungsmöglichkeiten bei der Erstellung des Gesamtabchlusses ist im Anhang zu erläutern

2. Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses

- 1.1 Wenn die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger nach § 112 Abs. 5 HGO,
- bei denen die Gemeinde über die Mehrheit der Stimmrechte (vgl. § 112 Abs. 7 S. 1 HGO) oder
 - bei denen die Gemeinde nicht über die Mehrheit der Stimmrechte i. S. v. § 112 Abs. 7 S. 2 HGO verfügt,

in ihrer Gesamtheit für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde von nachrangiger Bedeutung (vgl. § 112 Abs. 5 S. 4 HGO i. V. m. § 112 Abs. 1 S. 4 HGO) sind, muss von der Gemeinde kein Gesamtabschluss aufgestellt werden.

- 1.2 Nachrangige Bedeutung für die Gesamtheit der Aufgabenträger i. S. v. Ziffer 2.1 liegt vor, wenn der auf die Gemeinde entfallende Anteil der Bilanzsummen der o. g. Aufgabenträger zusammen den Wert von 20 v. H. der in der Vermögensrechnung (Bilanz) der Gemeinde ausgewiesenen (nicht konsolidierten) Bilanzsumme an den Abschlussstichtagen am 31. Dezember
- für das Jahr der Aufstellung und
 - gleichzeitig für das Vorjahr, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2015, nicht übersteigen. Der auf die Gemeinde entfallende Anteil der Bilanzsumme ist auch bei voll zu konsolidierenden Aufgabenträgern zu verwenden.

- 1.3 Die Prüfung der Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses ist von der Gemeinde zu jedem Abschlussstichtag vorzunehmen. Der Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses ist vom Gemeindevorstand zu beschließen (vgl. § 112 Abs. 9 HGO) und entsprechend zu dokumentieren. Die Gemeindevertretung, die Kommunalaufsicht und das Rechnungsprüfungsamt sind über den Verzicht in geeigneter Weise zu unterrichten.

3. Bestimmung des Kreises der voll zu konsolidierenden Aufgabenträger

3.1. Unter „Konsolidierungskreis“ wird im Allgemeinen die Gruppe der in den Gesamtabchluss einzubeziehenden Aufgabenträger verstanden (§ 112 Abs. 7 Satz 1 HGO). Die Gruppe der in den Gesamtabchluss einzubeziehenden Aufgabenträger besteht nach § 112 Abs. 5 HGO aus:

- Sondervermögen, mit Sonderrechnungen (§ 112 Abs. 5 Nr. 1 HGO),
- Unternehmen und Einrichtungen (§ 112 Abs. 5 Nr. 2 HGO) mit eigener Rechtspersönlichkeit (Ausnahme: Sparkassen und Sparkassenzweckverbände),
- Mitgliedschaften in Zweckverbänden oder Arbeitsgemeinschaften nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (§ 112 Abs. 5 Nr. 3 HGO),
- Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden nach dem Wasserverbandsgesetz (§ 112 Abs. 5 Nr. 4 HGO),
- rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen, die die Gemeinde errichtet hat, in die sie Vermögen eingebracht hat und die von ihr verwaltet werden (§ 112 Abs. 5 Nr. 5 HGO) und
- Aufgabenträgern, deren finanzielle Grundlage wegen rechtlicher Verpflichtung wesentlich durch die Gemeinde gesichert wird (§ 112 Abs. 5 Nr. 6 HGO).

3.2. Auf die Einbeziehung von Aufgabenträgern nach § 112 Abs. 5 Nr. 6 HGO kann verzichtet werden. Die Beziehungen zwischen der Gemeinde und den o. g. Aufgabenträgern sind generell als von nachrangiger Bedeutung zu erachten (vgl. § 112 Abs. 5 S. 4 HGO i. V. m. § 112 Abs. 1 S. 4 HGO).

3.3. Gemeinden, die nach § 112 Abs. 5 und 7 HGO sowie unter Berücksichtigung von Ziffer 2.1 und 2.2. dieses Erlasses einen Gesamtabchluss aufzustellen haben oder diesen freiwillig aufstellen, müssen einzelne Aufgabenträger nach § 112 Abs. 5 HGO,

- bei denen die Gemeinde über die Mehrheit der Stimmrechte (vgl. § 112 Abs. 7 S. 1 HGO) oder
- bei denen der Gemeinde nicht über die Mehrheit der Stimmrechte i. S. v. § 112 Abs. 7 S. 2 HGO verfügt und
- die für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde von nachrangiger Bedeutung sind (vgl. § 112 Abs. 5 S. 4 HGO i. V. m. § 112 Abs. 1 S. 4 HGO)

nicht in den Gesamtabchluss einbeziehen, wenn diese von nachrangiger Bedeutung sind.

3.4. Eine nachrangige Bedeutung von einzelnen Aufgabenträgern ist im Zweifel anzunehmen, wenn der auf die Gemeinde entfallende Anteil der ordentlichen Erträge und der auf die Gemeinde entfallende Anteil der Bilanzsumme eines o. g. Aufgabenträgers 5 v. H. der Summe aller (nicht konsolidierten) ordentlichen Erträge und 5 v. H. der (nicht konsolidierten) Bilanzsumme aller o. g. Aufgabenträger und der Gemeinde im Jahr der Aufstellung nicht übersteigen. Auch bei voll zu konsolidierenden Aufgabenträgern ist nur der auf die Gemeinde entfallende Anteil zu betrachten.

3.5. Aufgabenträger nach § 112 Abs. 5 HGO, die wegen nachrangiger Bedeutung nicht in den Gesamtabchluss einbezogen wurden, müssen zu jedem Abschlussstichtag von der Gemeinde auf ein Fortbestehen der Nachrangigkeit überprüft werden. Die Gemeinde muss o. g. Aufgabenträger in den Gesamtabchluss einbeziehen, wenn beide Wertgrenzen i. S. v. Ziffer 3.3 an den Abschlussstichtagen von zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren überschritten werden.

4. Vollkonsolidierung von Aufgabenträgern

Auf eine Zwischenergebniseliminierung kann bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses verzichtet werden, soweit im Konsolidierungszeitraum keine Grundstücks- oder sonstigen Immobiliengeschäfte zwischen den Aufgabenträgern nach § 112 Abs. 5 HGO sowie der Gemeinde abgewickelt wurden.

5. Rückgliederung und Rekommunalisierung von Aufgabenträgern

Wenn eine Gemeinde den Geschäftsbetrieb ihres Eigenbetriebs mit Wirkung vom 31.12.2017 einstellt und die Aufgaben wieder im Haushalt führt, hat sie zum 31.12.2017 keinen Gesamtabchluss aufzustellen, soweit ansonsten nur Aufgabenträger von nachrangiger Bedeutung gemäß § 112 Abs. 5 HGO bestehen. Soweit die Gemeindevertretung die notwendigen Beschlüsse zur Auflösung des Eigenbetriebs noch im Haushaltsjahr 2016 trifft, kann der Gemeindevorstand einen Verzicht der Aufstellung eines Gesamtabchlusses für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 beschließen. Die dargestellten Vorgehensweisen gelten in Analogie auch für einen voll zu konsolidierenden Aufgabenträger in einer anderen Rechtsform.

6. Prüfung des Gesamtabchlusses

- 6.1. *Die Jahresabschlüsse von Aufgabenträgern nach § 112 Abs. 5 HGO müssen nicht in die Prüfung des Gesamtabchlusses der Gemeinde durch das Rechnungsprüfungsamt einbezogen werden, wenn die o.g. Jahresabschlüsse bereits nach gesetzlichen Vorschriften geprüft worden sind.*
- 6.2. *Im Allgemeinen sollten nur geprüfte Jahresabschlüsse von Aufgabenträgern nach § 112. Abs. 5 HGO in den Gesamtabchluss einbezogen werden. Etwas anderes kann für den Jahresabschluss der Gemeinde gelten, da dieser unmittelbar durch das Rechnungsprüfungsamt begutachtet wird.*

7. Hinweise zur Gemeindehaushaltsordnung

Die Hinweise zum zehnten Abschnitt (Gesamtabschluss) der Gemeindehaushaltsordnung werden durch den vorliegenden Erlass modifiziert, insbesondere die Nummern 1.2 und 2.11 der Hinweise zur GemHVO. Der Erlass wird bei der nächsten Änderung der Hinweise zur Gemeindehaushaltsverordnung in diese eingearbeitet.

4.1.1.2 Prüfung, ob der Schwalm-Eder-Kreis einen Gesamtabchluss aufzustellen hat

Hinsichtlich der Prüfung, ob der Schwalm-Eder-Kreis überhaupt einen Gesamtabchluss aufzustellen hat, müssen gemäß Nr. 2.1 des HMdIS-Erlasses vom 22.08.2016 die Aufgabenträger ermittelt werden, an denen der Schwalm-Eder-Kreis nach § 112 Abs. 7 S. 1 HGO über die Mehrheit der Stimmrechte (>50 %) sowie gemäß § 112 Abs. 7 S. 2 HGO nicht über die Mehrheit verfügt, jedoch maßgeblichen Einfluss (20 bis ≤50 %) auf den Aufgabenträger hat (sog. assoziierte Unternehmen).

Nachfolgend werden die

1. Bilanzsumme des Kreises sowie
2. die Aufgabenträger, an denen der Schwalm-Eder-Kreis mindestens maßgeblich ($\geq 20\%$) beteiligt ist, mit ihren Stimmrechtsanteilen sowie den ggf. anteiligen Bilanzsummen zum 31.12.2018 aufgeführt:

			Bilanzsumme	
0.	Schwalm-Eder-Kreis		323.388.615,37 €	100,000 %

		Stimmrechts- anteile	(Anteilige) Bilanzsumme	Anteil an Bilanzsumme des Kreises
1.	Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen	100,00 %	44.544.702,13 €	13,774 %
2.	Nahverkehr Schwalm-Eder (NSE)	100,00 %	3.664.819,70 €	1,133 %
3.	Zweckverband Europabad Schwalmstadt	65,00 %	3.052.702,70 €	0,944 %
4a.	Abfallwirtschaft Lahn-Fulda (ALF)	50,00 %	35.126.971,47 €	10,862 %
4b.	AVW Abfallverwertung Marburg-Biedenkopf + Schwalm-Eder- GmbH	50,00 %	1.520.126,79 €	0,470 %
5	Zweckverband Naturpark Habichtswald	33,33 %	104.553,25 €	0,032 %
				27,215 %

Ergebnis der vorstehenden Tabellen ist, dass der Anteil der Bilanzsummen der Aufgabenträger mit Stimmrechtsanteilen ab 20 % an der Bilanzsumme des Kreises zum 31.12.2018

27,215 %,

und damit mehr als 20 % beträgt.

Dies bedeutet, dass die Gesamtheit dieser Aufgabenträger nicht von nachrangiger Bedeutung i. S. d. Nr. 2.2 des HMdIS-Erlasses vom 22.08.2016 **mit der Folge ist, dass der Schwalm-Eder-Kreis einen Gesamtabchluss aufzustellen hat.**

Gemäß § 112 HGO ist der Schwalm-Eder-Kreis damit verpflichtet, ab dem Jahr 2015 jährlich einen Gesamtabchluss zum 31. Dezember des Haushaltsjahres unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Ziel ist es, einen Gesamtüberblick über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Schwalm-Eder-Kreises zu erhalten und ein der tatsächlichen Aufgabenerledigung entsprechendes Bild über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung des Kreises abzubilden. Der vorliegende Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2018 ist der vierte Gesamtabchluss des Schwalm-Eder-Kreises.

Im Rahmen des Gesamtabchlusses erfolgt für Beteiligungen des Schwalm-Eder-Kreises, an denen er die Mehrheit der Stimmrechte besitzt (sog. „verbundene Unternehmen“) grundsätzlich eine Vollkonsolidierung. Dem Gesamtabchluss ist ein Anhang mit Erläuterungen zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sowie Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten beizufügen.

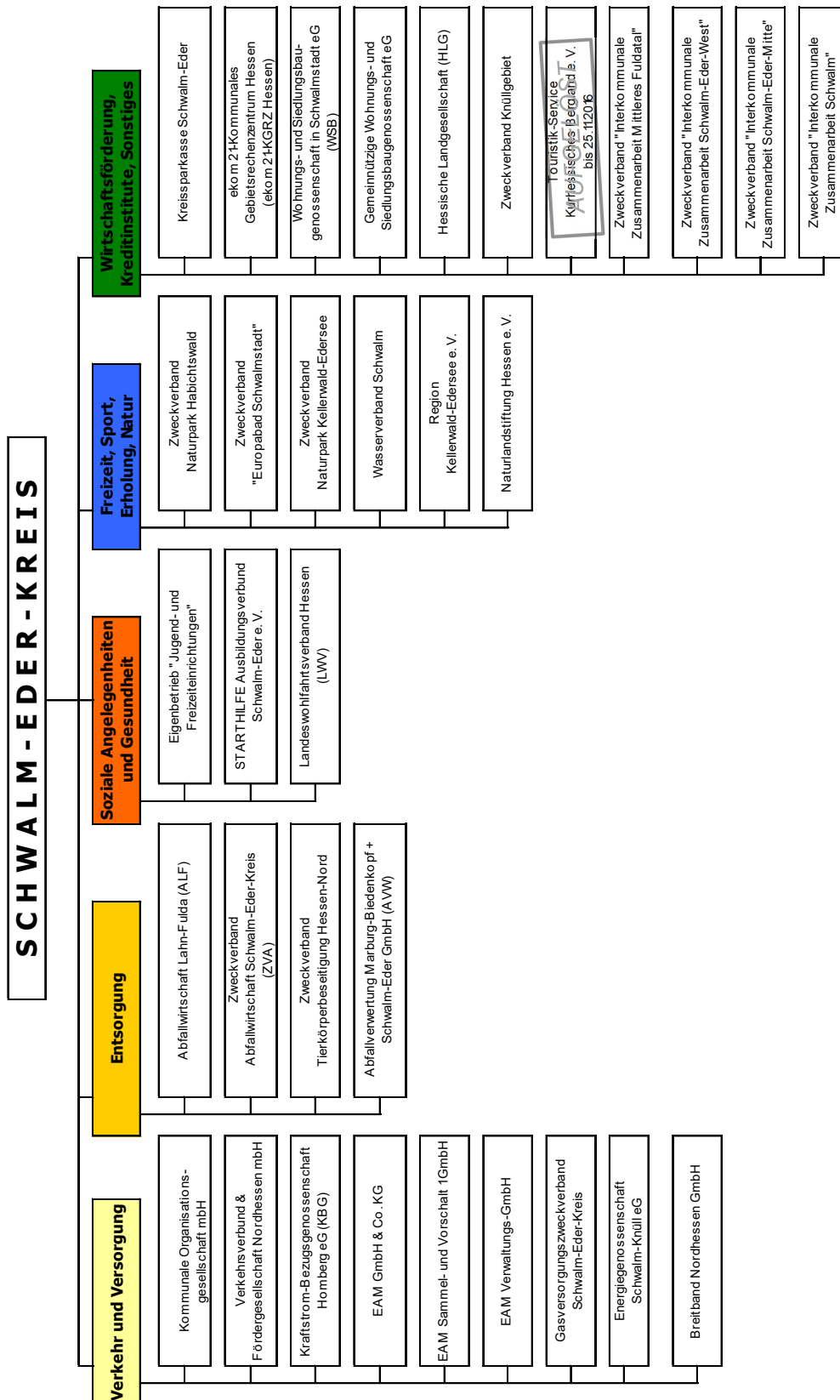
Der Gesamtabchluss besteht gemäß § 112 Abs. 8 HGO i. v. m. § 112 Abs. 2 und 4 HGO aus folgenden Bestandteilen:

⇒ **Zusammengefasster Jahresabschluss**

- Zusammengefasste Vermögensrechnung (Bilanz) *[mit Aufbau gemäß Anlage 4 zu den Hinweisen zur GemHVO]*
- Zusammengefasste Ergebnisrechnung *[mit Aufbau gemäß Anlage 5 zu den Hinweisen zur GemHVO]*
- Zusammengefasste Anlagen, einem Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Gesamtabchlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Eigenkapital *[mit Aufbau gemäß Anlage 6 zu den Hinweisen zur GemHVO]*, das Anlagevermögen, die Rückstellungen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten

- ⇒ **Kapitalflussrechnung** (zusammengefasste Finanzrechnung) *[mit Aufbau gemäß Anlage 6 zu den Hinweisen zur GemHVO]*
- ⇒ **Konsolidierungsbericht** und
- ⇒ **Angaben zu den nicht konsolidierten Aufgabenträgern.**

4.1.2 Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden



Übersicht über die Beteiligungsstruktur des Schwalm-Eder-Kreises

In den Gesamtabchluss sind grundsätzlich alle Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung gemäß § 112 Abs. 5 HGO einzubeziehen. Auf die Ausführungen unter Nr. 2.11 der Hinweise zu § 53 GemHVO wird verwiesen.

Die Aufgabenträger, bei denen der Gemeinde die **Mehrheit der Stimmrechte** zusteht, sind im Rahmen der **Vollkonsolidierung** mit der Maßgabe in den Gesamtabchluss einzubeziehen, dass die jeweiligen Buchwerte zusammengefasst werden (§ 112 Abs. 7 Satz 1 HGO).

Aufgabenträger, die unter **maßgeblichem Einfluss** der Gemeinde stehen, werden mit dem fortgeschriebenen anteiligen Eigenkapital (**At-Equity-Bewertung**) in den Gesamtabchluss einbezogen. Maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn die Gemeinde bei einem Aufgabenträger mindestens über den fünften Teil der Stimmrechte verfügt.

Aufgabenträger, bei denen die Gemeinde über **Stimmrechtsanteile von weniger als einem Fünftel** verfügt, sind grundsätzlich mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten (**At-Cost-Bewertung**) aus dem Einzelabschluss unter dem Finanzanlagevermögen im Gesamtabchluss auszuweisen.

Bei der Ermittlung der Stimmrechtsanteile sind die der Gemeinde unmittelbar und mittelbar zustehenden Rechte an dem Aufgabenträger zu berücksichtigen. Bei der Zurechnung der mittelbaren Rechte sind auch die den unmittelbaren Beteiligungen der Gemeinde zustehende Rechte einzubeziehen.

Eigenbetriebe (§ 127 HGO) gehören grundsätzlich zu den Aufgabenträgern, die nach den Grundsätzen der **Vollkonsolidierung** in den Gesamtabchluss aufzunehmen sind.

Erläuterung der Konsolidierungsmethoden:

4.1.2.1 Vollkonsolidierung

Für die Vollkonsolidierung sind nach § 112 Abs. 7 HGO die §§ 300 bis 307 HGB entsprechend anzuwenden. Die Vorschriften des Handelsgesetzbuches sind in der Fassung der Änderung vom 06. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2481) anzuwenden.

Bei der Vollkonsolidierung gehen die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten der einbezogenen Aufgabenträger vollständig in den Gesamtabschluss ein. Grundsätzlich werden die Jahres- bzw. Zwischenabschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger zu einem Abschluss aufsummiert (Summenabschluss). Anschließend werden Kapital-, Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung und die Zwischenergebniseliminierung durchgeführt.

Der Vollkonsolidierung liegt die Konzeption zugrunde, dass an die Stelle der Anteile an den Aufgabenträgern im Gesamtabchluss die Vermögensgegenstände, Sonderposten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten des einbezogenen Aufgabenträgers treten.

4.1.2.1.1 Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung ist die Verrechnung des Bilanzansatzes für die Anteile eines einbezogenen Aufgabenträgers mit dem auf diese Anteile entfallenden Eigenkapital der einbezogenen Aufgabenträger.

Bei der Kapitalkonsolidierung für vollkonsolidierte Aufgabenträger ist entweder die Buchwertmethode oder die Neubewertungsmethode anzuwenden.

Ein auszuweisender Geschäfts- oder Firmenwert ist über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, höchstens über 15 Jahre, linear abzuschreiben oder ergebnisneutral mit den Rücklagen zu verrechnen.

Bei mehrstufiger Konzernorganisation können (Teil-) Konzernabschlüsse einzubeziehender Aufgabenträger als Konsolidierungsbasis verwendet werden.

4.1.2.1.2 Schuldenkonsolidierung

Schuldenkonsolidierung ist die Verrechnung der Ausleihungen, anderen Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten gegen einbezogene Aufgabenträger mit den entsprechenden Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber einbezogenen Aufgabenträgern.

Bereits im Rahmen der Erstellung der Jahresabschlüsse sind die Konten, die Salden gegenüber einzubeziehende Aufgabenträger aufweisen, zwischen den in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Einheiten abzustimmen. Sie sind zum Bilanzstichtag vorzunehmen. Saldenabstimmungen mit den einzubeziehenden Aufgabenträgern sollen mindestens einmal unterjährig durchgeführt werden.

Aufrechnungsdifferenzen, die nicht mit vertretbarem Aufwand zu klären sind, können grundsätzlich ergebniswirksam verrechnet werden.

Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten müssen nicht in die Schuldenkonsolidierung einbezogen werden, wenn die wegzulassenden Posten für die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde von nachrangiger Bedeutung sind. Nr. 2.11. der Hinweise zu § 53 GemHVO kann sinngemäß angewendet werden.

Im Rahmen der Aufstellung dieses Gesamtabchlusses wurde auf eine Schuldenkonsolidierung (Größenordnung 10.000 EUR) verzichtet, da diese von nachrangiger Bedeutung für die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage ist (siehe auch Nr. 6.5 der Hinweise zu § 53 GemHVO).

4.1.2.1.3 Zwischenergebniseliminierung

Wenn in den Gesamtabchluss zu übernehmende Vermögensgegenstände ganz oder teilweise auf Lieferungen oder Leistungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenträgern beruhen, sind sie in der zusammengefassten Vermögensrechnung (Bilanz) mit einem Betrag auszuweisen, zu dem sie in der auf den Stichtag des Gesamtabchlusses aufgestellten Jahresbilanz dieses Aufgabenträgers angesetzt werden könnten, wenn die in den Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenträger auch rechtlich eine einzige Einheit bilden würden.

Auf die Zwischenergebniseliminierung kann verzichtet werden, wenn die Zwischenergebnisse nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können oder wenn diese Ergebnisse für die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Gesamtabchluss von nachrangiger Bedeutung sind. Nr. 2.11 der Hinweise zu § 53 GemHVO kann sinngemäß angewendet werden.

Auf eine Zwischenergebniseliminierung wurde bei Aufstellung dieses Gesamtabchlusses verzichtet, da im Konsolidierungszeitraum keine Grundstücks- oder sonstigen Immobiliengeschäfte zwischen den Aufgabenträgern nach § 112 Abs. 5 HGO sowie dem Schwalm-Eder-Kreis abgewickelt wurden und außerdem die Ergebnisse einer Zwischenergebniseliminierung für die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage im Gesamtabchluss von nachrangiger Bedeutung sind (siehe auch Nr. 7.2 und 7.3 der Hinweise zu § 53 GemHVO).

4.1.2.1.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Innenumsätze sind Aufwendungen und Erträge aus internen Beziehungen zwischen Gemeinde und den in den Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenträgern. Diese Innenumsätze sind vollständig zu verrechnen.

Dies gilt auch für Steueraufwendungen und Steuererträge zwischen den einzubeziehenden Aufgabenträgern und der Gemeinde.

Aufwendungen und Erträge müssen nicht in die Aufwands- und Ertragskonsolidierung einbezogen werden, wenn die wegzulassenden Positionen für die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde von nachrangiger Bedeutung sind. Nr. 2.11 der Hinweise zu § 53 GemHVO kann sinngemäß angewendet werden.

Im Rahmen der Aufstellung dieses Gesamtabchlusses wurde auf eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung verzichtet, da diese von nachrangiger Bedeutung für die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage ist (siehe auch Nr. 8.3 der Hinweise zu § 53 GemHVO).

4.1.2.1.5 Behandlung von steuerlichen Tatbeständen

Posten für latente Steuern in den Jahresabschlüssen der in den Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenträger sind zu übernehmen. Dies gilt auch bei den in den Gesamtabchluss einbezogenen Teilkonzernabschlüssen.

Auf die Ermittlung von latenten Steuern¹ wird bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses verzichtet.

¹ Latente Steuern können als Aktiv- oder Passivposten in der Bilanz angesetzt werden und dienen dazu, eine mögliche Differenz zwischen der Steuerschuld aus der Steuerbilanz und der Handelsbilanz auszugleichen.

4.1.2.2 At-Equity-Bewertung

Die Beteiligung an einem assoziierten Aufgabenträger ist mit dem anteiligen Eigenkapital dieses Aufgabenträgers im Gesamtabchluss anzusetzen. Bei der At-Equity-Bewertung von Aufgabenträgern soll die Buchwertmethode angewendet werden. Dabei ist jeweils der letzte Jahresabschluss des assoziierten Aufgabenträgers zugrunde zu legen.

Stellt dieser Aufgabenträger einen (Teil-)Konzernabschluss auf, so ist von diesem und nicht vom Jahresabschluss des Aufgabenträgers auszugehen.

4.1.2.3 At-Cost-Bewertung

Aufgabenträger, die grundsätzlich zum Konsolidierungskreis zählen, jedoch von nachrangiger Bedeutung für die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, müssen nicht in den Gesamtabchluss einbezogen werden (§ 112 Abs. 5 Satz 4 HGO i. V. m. § 112 Abs. 1 Satz 4 HGO).

Besitzt die Gemeinde einen unmittelbaren Anteil an diesen Aufgabenträgern, sind in diesem Fall unabhängig von der Höhe des Beteiligungsanteils die fortgeführten Anschaffungskosten (At-Cost-Bewertung) aus dem Jahresabschluss der Gemeinde in den Gesamtabchluss einzubeziehen.

Eine nachrangige Bedeutung ist im Zweifel anzunehmen, wenn die ordentlichen Erträge und die Bilanzsumme dauerhaft maximal 5 v. H. der (nicht konsolidierten) Bilanzsumme und maximal 5 v. H. der Summe aller (nicht konsolidierten) ordentlichen Erträge der Aufgabenträger und der Gemeinde ausmachen.

4.1.2.4 Konsolidierungsmethoden beim Schwalm-Eder-Kreis

Unter Hinweis auf die Ausführungen in Nr. 2.11 der Hinweise zu § 53 GemHVO sowie Nr. 3.3 und 3.4 des Erlasses vom 22.08.2016 (siehe oben) wird die anzuwendende Konsolidierungsmethode für die einzelnen Aufgabenträger, an denen der Kreis beteiligt ist, in der nachfolgenden Tabelle ermittelt, wobei teilweise auf vorläufige Zahlen oder Vorjahreswerte zurückgegriffen wird.

	Anteil Schwalm-Eder-Kreis im JA		eigentlich zu konsolidieren nach	Vermögenslage 31.12.2018		Ertragslage 01.01. bis 31.12.2018		Konsolidierung nach 5% - Betrachtung
	[EUR]	Beteiligungs- quote [%]		Bilanzsumme (anteilig)	in % von Summe	ordentlicher Ertrag (anteilig)	in % von Summe	
Schwalm-Eder-Kreis				323.388.615,37	76,238%	246.414.552,71	81,342%	
1 Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises	2.000.000,00	100,00%	Vollkonsolidierung	44.544.702,13	10,501%	3.429.668,24	1,132%	Vollkonsolidierung
2 Nahverkehr Schwalm-Eder (NSE) Kommunale Organisationsgesellschaft mbH	28.000,00	100,00%	Vollkonsolidierung	3.664.819,70	0,864%	5.710.150,97	1,885%	At-Cost-Bewertung
3 Zweckverband Europabad Schwalmstadt	1,00	65,00%	Vollkonsolidierung	3.052.702,70	0,720%	420.708,59	0,139%	At-Cost-Bewertung
4 Abfallwirtschaft Lahn-Fulda (ALF)	25.564,59	50,00%	At-Equity-Bewertung	35.126.971,47	8,281%	15.744.129,05	5,197%	At-Equity-Bewertung
AVW Abfallverwertung Marburg-Biedenkopf + Schwalm-Eder-GmbH	25.000,00	50,00%	At-Equity-Bewertung	1.520.126,79	0,470%	2.298.794,79	0,933%	At-Cost-Bewertung
5 Zweckverband Abfallwirtschaft Schwalm-Eder-Kreis (ZVA)	1,00	15,38%	At-Cost-Bewertung	900.421,78	0,212%	2.608.287,64	0,861%	At-Cost-Bewertung
6 Wasserverband Schwalm	1,00	13,30%	At-Cost-Bewertung	590.387,33	0,139%	140.605,53	0,046%	At-Cost-Bewertung
7 Zweckverband Knüllgebiet	1,00	16,22%	At-Cost-Bewertung	16.715,93	0,004%	25.428,91	0,008%	At-Cost-Bewertung
8 Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord	1,00	16,67%	At-Cost-Bewertung	62.161,92	0,015%	104.020,80	0,034%	At-Cost-Bewertung
9 Zweckverband Naturpark Habichtswald	1,00	33,33%	At-Equity-Bewertung	104.542,79	0,025%	138.638,28	0,046%	At-Cost-Bewertung
10 Zweckverband Naturpark Kellerwald-Edersee	1,00	7,69%	At-Cost-Bewertung	173.520,44	0,041%	53.374,34	0,018%	At-Cost-Bewertung
11 Gasversorgungszweckverband Schwalm-Eder-Kreis	1,00	4,17%	At-Cost-Bewertung	1.929,20	0,000%	11.930,43	0,004%	At-Cost-Bewertung
12 Zweckverband "Interkommunales Gewerbegebiet Mittleres Fulda"tal	1,00	0,00%	At-Cost-Bewertung	0,00	0,000%	0,00	0,000%	At-Cost-Bewertung
13 Zweckverband "Interkommunale Zusammenarbeit Schwalm-Eder-West"	1,00	0,00%	At-Cost-Bewertung	0,00	0,000%	0,00	0,000%	At-Cost-Bewertung
14 Zweckverband "Interkommunale Zusammenarbeit Schwalm-Eder-Mitte"	1,00	0,00%	At-Cost-Bewertung	0,00	0,000%	0,00	0,000%	At-Cost-Bewertung
15 Zweckverband "Interkommunale Zusammenarbeit Schwalm"	1,00	0,00%	At-Cost-Bewertung	0,00	0,000%	0,00	0,000%	At-Cost-Bewertung
16 ekom21 - KGRZ Hessen	1,00	0,00%	At-Cost-Bewertung	0,00	0,000%	0,00	0,000%	At-Cost-Bewertung
17 Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH, Kassel	5.112,92	14,29%	At-Cost-Bewertung	10.009.230,85	2,360%	25.541.586,74	8,431%	At-Cost-Bewertung
18 Hessische Landgesellschaft mbH (HLG)	3.323,40	0,09%	At-Cost-Bewertung	228.695,17	0,054%	90.570,44	0,030%	At-Cost-Bewertung
19 Kraftstrom-Bezugs-genossenschaft Homberg eG (KBG)	250,00	0,05%	At-Cost-Bewertung	6.371,67	0,002%	6.762,53	0,002%	At-Cost-Bewertung
20 Wohnungs- und Siedlungs-Baugenossenschaft in	28.800,00	10,05%	At-Cost-Bewertung	741.016,46	0,175%	183.587,96	0,061%	At-Cost-Bewertung
21 Gemeinnützige Wohnungs- und	3.067,75	4,05%	At-Cost-Bewertung	48.322,89	0,011%	13.577,17	0,004%	At-Cost-Bewertung
22 Energiegenossenschaft Schwalm-Knüll eG	100,00	0,00%	At-Cost-Bewertung	0,00	0,000%	0,00	0,000%	At-Cost-Bewertung
Summe	2.119.231,66			424.181.254,59		302.936.375,12		

Kreissparkasse Schwalm-Eder

73.404.000,00

FAZIT zum 31.12.2018

Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen des	Vollkonsolidierung
Abfallwirtschaft Lahn-Fulda (ALF)	At-Equity-Bewertung
Übrige Aufgabenträger	At-Cost-Bewertung

Ergebnis:

- a) Bei den drei Aufgabenträgern, an denen der Schwalm-Eder-Kreis über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt (Eigenbetrieb J+F; NSE und ZV Europabad), liegen die anteiligen Bilanzsummen und/oder die anteiligen ordentlichen Erträge 2018 nur beim Eigenbetrieb J+F über 5 %.

Dies hat zur Folge, dass der Eigenbetrieb J+F über die Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einzubeziehen ist.

Die NSE und der ZV Europabad liegen mit ihren -anteiligen- Bilanzsummen und -anteiligen- ordentlichen Erträgen jeweils unter 5 %, sind damit von nachrangiger Bedeutung für den Gesamtabschluss und fließen über die At-Cost-Bewertung, also mit den gleichen Werten wie im Einzelabschluss des Kreises, in diesen ein.

- b) Bei den beiden Aufgabenträgern an denen der Kreis über 20 bis 50 % der Stimmrechte verfügt (ALF direkt und AVW indirekt) liegen die anteiligen Bilanzsummen und ordentlichen Erträge beim ALF jeweils über 5 % und bei der AVW jeweils unter 5 %.

Dies bedeutet, dass die Abfallwirtschaft Lahn-Fulda (ALF) nach der At-Equity-Methode in den Gesamtabchluss einzubeziehen ist. Nach derzeitiger Einschätzung wird die AVW über die Beteiligungsansätze in dem Abschluss des ALF in dem Gesamtabchluss berücksichtigt.

- c) Alle übrigen Aufgabenträger fließen aufgrund der jeweiligen Beteiligungsquoten mit ihrem Ansatz gemäß Einzelabschluss des Kreises in den Gesamtabchluss ein (At-Cost-Bewertung).

Das vorgenannte Ergebnis hat sich ebenfalls bei probeweise für die Abschlusszeitpunkte 31.12.2012 bis 31.12.2014 und den im Rahmen der Aufstellung der Gesamtabschlüsse 2015 bis 2018 vorgenommenen Ermittlung der Konsolidierungskreise und Konsolidierungsmethoden eingestellt.

4.1.3 Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung²

Das Grundgesetz gibt den Kreisen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung nach Art. 28 Abs. 2 das Recht, ihre Aufgaben eigenverantwortlich zu erfüllen. Die Bürger erhalten Gelegenheit, an der Gestaltung des für sie überschaubaren Lebensraumes mitzuwirken, indem sie - wie auf Bundes- und Landesebene - eine Vertretung wählen, die aus allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgeht. Landkreise sind somit, wie auch die Gemeinden, Teil des Fundamentes unseres demokratischen Staatswesens und Basis für die politische Willensbildung „von unten nach oben“.

Die Gemeinden erledigen zwar viele Aufgaben, doch wird die Verwaltungsarbeit immer umfassender, großräumiger, schwieriger und finanziell aufwendiger. Sie übersteigt häufig das Leistungsvermögen zahlreicher kleiner Gemeinden. Deshalb gibt es eine weitere oberhalb der Gemeindeebene angesiedelte kommunale Verwaltungseinheit - die Landkreise.

Der Landkreis und die kreisangehörigen Gemeinden sind - jede für sich - selbstständige Gebietskörperschaften mit eigener unmittelbar von der Bevölkerung gewählter Vertretung. Zwischen diesen Institutionen gibt es keine Über- oder Unterordnung. Sie arbeiten bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben partnerschaftlich und eng zusammen.

Der Schwalm-Eder-Kreis hat sich zu einer modernen, den Bürgern gegenüber aufgeschlossenen Behörde entwickelt. Zu seinem umfangreichen Aufgabenbereich gehören neben Sozialleistungen (Sozial-, Alten- oder Jugendhilfe) und der Unterhaltung von Kultureinrichtungen (z. B. allgemeinbildende Schulen, Volkshochschule oder Medienzentrum) auch Einrichtungen der allgemeinen Daseinsvorsorge (z. B. Sparkasse, Kreisstraßen oder Nahverkehrsbetriebe). Der Schwalm-Eder-Kreis sorgt für den Rettungsdienst, kümmert sich um den Schutz der Umwelt, die Beseitigung und Verwertung von häuslichem Abfall, die Einrichtung von Deponien oder Entsorgungsanlagen.

Die Bürger können auf vielfältige Weise direkt Einfluss auf die Gestaltung und Durchführung einzelner Aufgaben nehmen. Wer die Kommunalpolitik mitgestalten will, der kann sich selbst durch Mitarbeit in politischen Parteien oder örtlichen

² Siehe: <http://www.landkreistag.de/ueber-den-dlt/aufgaben-der-kreise.html>

Wählerinitiativen in den Kreistag wählen lassen. Es besteht aber auch die Möglichkeit, sich in Gremien des Kreises als sachverständiger Bürger für die Anliegen der Bevölkerung einzusetzen. Auch gibt es beim Schwalm-Eder-Kreis Bürgerbeauftragte, und natürlich geben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung auf Wunsch Auskunft.

Was für den Städter das Rathaus, ist für den Kreisbürger das Kreishaushalt oder Landratsamt. Die Kreisbehörde zeigt allerdings zwei Gesichter: Einerseits zeichnet die Kreisverwaltung verantwortlich für rein kommunale Angelegenheiten, andererseits arbeitet sie als staatliche Verwaltung, d. h. der Staat bedient sich kommunaler Verwaltungseinrichtungen. So werden auf der Ebene der Landkreise seit jeher kommunale wie auch staatliche Aufgaben wahrgenommen.

Die Hessische Landkreisordnung (HKO) hat dem Schwalm-Eder-Kreis die Kompetenz, so genannte überörtliche Aufgaben wahrzunehmen, übertragen. Diese Aufgaben umfassen - gemeindeübergreifend - das gesamte Kreisgebiet. Beispiele sind der Bau von Kreisstraßen, die Abfallwirtschaft, die Einrichtung einer Rettungsleitstelle oder die Verantwortung für den Katastrophenschutz. Auf kulturellem Gebiet ist der Schwalm-Eder-Kreis Träger der Volkshochschule, und er betreibt ein Medienzentrum. Auch die Wirtschaftsförderung im Kreisgebiet zählt zu den wichtigen Arbeitsbereichen. Als Gewährträger haftet der Schwalm-Eder-Kreis für den Bestand der Kreissparkasse, die ihrerseits die Kreisbevölkerung und Gewerbetreibenden mit günstigen Finanzdienstleistungen und Krediten versorgt. Die Mehrzahl der Selbstverwaltungsaufgaben in den genannten Bereichen schreibt der Gesetzgeber vor. Die Landkreise können hier nicht mehr über das „Ob“, sondern lediglich über das „Wie“ der Aufgabenwahrnehmung entscheiden.

Der Schwalm-Eder-Kreis wirkt in seinem Gebiet darüber hinaus ausgleichend und ergänzend. Mit finanziellen Zuweisungen aus dem Kreishaushalt werden Projekte kleinerer, finanzschwächerer Gemeinden unterstützt (Ausgleichsfunktion). In anderen Fällen ergänzt der Landkreis die unterschiedlichen Möglichkeiten der Aufgabenerfüllung seitens seiner Gemeinden. Durch die ausgleichende und ergänzende Funktion sichert der Landkreis seinen Bürgern ein mit dem großstädtischen Bereich vergleichbares, gleichwertiges Angebot kommunaler Dienstleistungen.

Der überwiegende Teil der Aufgaben wird dem Schwalm-Eder-Kreis durch Gesetz übertragen. Zu diesen Pflichtaufgaben gehören beispielsweise auch die örtliche Sozialhilfe, Jugendhilfe, Bauaufsicht oder die Straßenverkehrszulassung.

Wenn Bund und Länder zur Erledigung staatlicher Aufgaben den Schwalm-Eder-Kreis in Anspruch nehmen, behalten sie sich insoweit ein Weisungsrecht vor. Diese Aufgaben der Landkreise fallen in die Zuständigkeit des Landrates. Dienstleistungen dieser Art betreffen beispielsweise die Bau- und Gewerbeaufsicht, den Lastenausgleich oder das Kraftfahrzeugwesen. Im Schwalm-Eder-Kreis gehört die untere staatliche Verwaltungsbehörde vollständig zur Kreisverwaltung. Bei allen diesen Aufgaben liegt die Verantwortung beim Landrat.

Die sich aus den genannten Anforderungen ergebenden Aufgaben werden durch den Schwalm-Eder-Kreis in umfassender Qualität und Quantität entweder durch seine eigenen Organisationseinheiten (Fachbereiche) oder durch seine Beteiligungen (z. B. NSE GmbH oder Abfallwirtschaft Lahn-Fulda -ALF-) wahrgenommen.

4.1.4 Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung des Schwalm-Eder-Kreises

Nach § 121 Abs. 1 HGO darf eine Gemeinde wirtschaftliche Unternehmen nur dann errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn

1. der öffentliche Zweck die wirtschaftliche Betätigung rechtfertigt,
2. die wirtschaftliche Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Nach § 121 Abs. 1a HGO dürfen sich Gemeinden ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen.

Gemäß § 121 Abs. 1b HGO dienen § 121 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 1a auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen. Betätigungen nach § 121 Abs. 1 Satz 2 bleiben hiervon unberührt.

Von diesen Einschränkungen werden jedoch nicht erfasst:

- die bestehenden wirtschaftlichen Aktivitäten der Kommunen, soweit die Tätigkeiten bereits vor dem 01. April 2004 ausgeübt wurden (§ 121 Abs. 1 HGO)
- Tätigkeiten, zu denen die Gemeinde verpflichtet ist, Tätigkeiten auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserentsorgung sowie Tätigkeiten zur Deckung des Eigenbedarfs (§ 121 Abs. 2 HGO)

Der Kreistag des Schwalm-Eder-Kreises hat in seiner Sitzung am 22.05.2017 (TOP 7) für die Wahlzeit 2016 bis 2021 festgestellt, dass

- ⇒ die Prüfung gemäß § 121 Abs. 7 HGO erfolgt ist,
- ⇒ keine wirtschaftlichen Betätigungen des Kreises erkennbar sind, für die die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO nicht vorliegen und
- ⇒ es auch keine wirtschaftlichen Betätigungen des Kreises gibt, deren Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Für weitergehende Ausführungen zur wirtschaftlichen Betätigung, insbesondere zu dem der Vollkonsolidierung unterliegenden „Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises“, wird auf den jährlichen Beteiligungsbericht des Schwalm-Eder-Kreises verwiesen (veröffentlicht unter www.schwalm-eder-kreis.de).

4.1.5 Erläuterungen zu Posten der zusammengefassten Vermögensrechnung (Bilanz)

4.1.5.1 Anlagevermögen

4.1.5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen insbesondere Softwarelizenzen und -programme, an Dritte gewährte Investitionszuweisungen sowie der Geschäfts- oder Firmenwert, der sich aus der Kapitalkonsolidierung ergibt. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die Abschreibung wurde unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	6.856.626,01	6.705.904,12	150.721,89
Eigenbetrieb J+F	1,50	1,50	0,00
Ansatz Gesamtabschluss	6.856.627,51	6.705.905,62	150.721,89

Hinsichtlich der Zusammensetzung und der Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände wird auf die Anlagenübersicht verwiesen.

4.1.5.1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Die Position Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte beinhaltet im Wesentlichen Softwarelizenzen. Die Bewertung der Neuzugänge erfolgte zu Anschaffungskosten.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	348.909,31	240.075,05	108.834,26
Eigenbetrieb J+F	1,50	1,50	0,00
Ansatz Gesamtabschluss	348.910,81	240.076,55	108.834,26

4.1.5.1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Die Position Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse enthält alle vom Schwalm-Eder-Kreis gewährten Zuwendungen für investive Zwecke. Die Investitionszuwendungen werden an Dritte vergeben, deren Aufgabenerfüllung im Interesse des Kreises liegt (z. B. Investitionsförderungen an Sportvereine). Diese Investitionszuschüsse, mit denen Dritte bilanzierungsfähiges Anlagevermögen schaffen, wurden als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert. Auch Zuweisungen an Gemeinden im Rahmen des „Salmshäuser Modells“ (Kreisstraßenbau) werden hier nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte in Höhe der tatsächlich ausgezahlten Zuwendungen. Die Abschreibungsdauer bemisst sich nach der Zweckbindungsfrist aus dem Zuwendungsbescheid.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	6.507.716,70	6.465.829,07	41.887,63
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabschluss	6.507.716,70	6.465.829,07	41.887,63

4.1.5.1.1.3 Geschäfts- oder Firmenwert

Zu dieser Position gab es beim vorliegenden Gesamtabchluss keine Sachverhalte.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	0,00	0,00	0,00
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabschluss	0,00	0,00	0,00

4.1.5.1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen beinhaltet im Wesentlichen Grundstücke, Bauten sowie das Infrastrukturvermögen. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die Abschreibung wurde unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	183.721.748,95	171.755.166,17	11.966.582,78
Eigenbetrieb J+F	3.292.807,83	3.077.633,75	215.174,08
Ansatz Gesamtabschluss	187.014.556,78	174.832.799,92	12.181.756,86

Hinsichtlich der Zusammensetzung und der Entwicklung des Sachanlagevermögens wird auf die Anlagenübersicht verwiesen.

4.1.5.1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Den größten Anteil der Grundstücke des Kreises bilden die Straßengrundstücke.

Bei den grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um dingliche Rechte, die den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke unterliegen. Hierunter fallen u. a. Erbbaurechte, Nutzungsrechte und Grunddienstbarkeiten.

Auch die Bewertung von Bauten erfolgte anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Diese Bilanzposition beinhaltet neben Verwaltungs- und Schulgebäuden auch Wohngebäude (Hausmeisterhäuser) und Außenanlagen.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	106.216.645,14	106.645.845,18	-429.200,04
Eigenbetrieb J+F	2.836.823,10	2.585.725,10	251.098,00
Ansatz Gesamtabschluss	109.053.468,24	109.231.570,28	-178.102,04

4.1.5.1.2.2 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Die Position Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen umfasst neben Straßenaufbauten, Brücken- und Tunnelbauwerken auch Wald sowie Natur- bzw. Kulturdenkmale. Nicht enthalten sind die dazu gehörigen Grundstücke; diese werden unter der vorherigen Bilanzposition ausgewiesen. Die Bewertung von Neuzugängen an Infrastrukturvermögen erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Das Infrastrukturvermögen des Schwalm-Eder-Kreises besteht fast ausschließlich aus Straßen (nur Straßenkörper).

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	37.918.956,16	34.178.250,02	3.740.706,14
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabschluss	37.918.956,16	34.178.250,02	3.740.706,14

4.1.5.1.2.3 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Der Position Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung sind Vermögensgegenstände zugeordnet, die unmittelbar der Aufgabenerfüllung dienen (Produktionszweck). Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Diese Bilanzposition spielt im kommunalen Bereich eine untergeordnete Rolle.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	516.601,55	568.023,70	-51.422,15
Eigenbetrieb J+F	57.789,00	16.903,00	40.886,00
Ansatz Gesamtabschluss	574.390,55	584.926,70	-10.536,15

4.1.5.1.2.4 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Position Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst alle

Vermögensgegenstände, die nicht als betriebsspezifisch definiert werden, z. B. Büromöbel. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Es wurden regelmäßig Schulmöbel bzw. Büromöbel, EDV-Systeme, Beamer, Schultafeln, Fahrzeuge, Reinigungssysteme, Werkzeuge, Geräte zur Pflege der Außenanlagen, Telekommunikationsanlagen, Küchengeräte, Sportgeräte etc. beschafft.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	7.521.931,90	7.473.330,35	48.601,55
Eigenbetrieb J+F	272.571,00	274.450,00	-1.879,00
Ansatz Gesamtabschluss	7.794.502,90	7.747.780,35	46.722,55

4.1.5.1.2.5 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Unter Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau werden diejenigen Bestandteile des Anlagevermögens ausgewiesen, die noch nicht ihrer Bestimmung gemäß genutzt werden, da sie sich noch im Fertigstellungsprozess befinden. Sie wurden in Höhe der bis zum Bilanzstichtag geleisteten Zahlungen bilanziert.

Die betragsmäßig größten Projekte waren in 2018 die Investitionen für KIP I-Investitionsmaßnahmen.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	31.547.614,20	22.889.716,92	8.657.897,28
Eigenbetrieb J+F	125.624,73	200.555,65	-74.930,92
Ansatz Gesamtabschluss	31.673.238,93	23.090.272,57	8.582.966,36

4.1.5.1.3 Finanzanlagevermögen

Finanzanlagen sind monetäre Vermögensgegenstände. Sie werden in der Vermögensrechnung auf der Aktivseite ausgewiesen und gehören neben den immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen zum Anlagevermögen. Das Finanzanlagevermögen wird differenziert in Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen).

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	10.282.716,38	8.679.205,94	1.603.510,44
Eigenbetrieb J+F	34.548.807,59	34.548.807,59	0,00
Korrektur Ansatz Eigenbetrieb J+F	-2.000.000,00	-2.000.000,00	0,00
Kapitalkonsolidierung	9.284.348,15	10.863.546,86	-1.579.198,71
Ansatz Gesamtabchluss	52.115.872,12	52.091.560,39	24.311,73

Hinsichtlich der Zusammensetzung und der Entwicklung des Finanzanlagevermögens wird auf die Anlagenübersicht verwiesen.

4.1.5.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Eigenbetrieb „Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises“ ist im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabchlusses einer Vollkonsolidierung unterzogen worden.

Die Anteile an der Nahverkehr Schwalm-Eder (NSE) und dem Zweckverband Europabad Schwalmstadt sind wegen nachrangiger Bedeutung mit den gleichen Werten wie im Einzelabschluss in den Gesamtabchluss einbezogen worden (At-Cost-Bewertung). Auf die Ausführungen in dem Kapitel „4.1.2.4 Konsolidierungsmethoden beim Schwalm-Eder-Kreis“ wird verwiesen.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	29.365,70	29.365,70	0,00
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabchluss	29.365,70	29.365,70	0,00

4.1.5.1.3.2 Beteiligungen

Die Beteiligungen haben einen Stimmrechtsanteil von 50 % oder geringer.

Der Stimmrechtsanteil an der Abfallwirtschaft Lahn-Fulda beträgt 50 % und diese Beteiligung ist mit dem anteiligen Eigenkapital nach der At-Equity-Methode in den Gesamtabchluss einzubeziehen (siehe Ausführungen in dem Kapitel „4.1.2.4 Konsolidierungsmethoden beim Schwalm-Eder-Kreis“). Der im Einzelabschluss berücksichtigte Nennwert-Anteil beträgt 946.564,59 EUR und setzt sich aus dem bei Gründung gezahlten Stammkapital von 25.564,59 EUR und einer nachträglich gezahlten Kapitalverstärkung von 921.000 EUR zusammen.

Das nach der At-Equity-Methode in dem Gesamtabchluss zu berücksichtigende anteilige Eigenkapital beträgt 10.230.912,74 EUR (50 % von 20.461.825,47 EUR).

Unter der Aktiv-Position wird der Nennwert-Anteil von 946.564,59 EUR durch das anteilige Eigenkapital von 10.230.912,74 EUR ersetzt. Die Differenz von 9.284.348,15 EUR (10.230.912,74 EUR – 946.564,59 EUR) wird unter der Passiv-Position „1.2.6 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ im Rahmen des Gesamtabchlusses angesetzt.

Alle übrigen Beteiligungen sind mit den tatsächlichen Anschaffungskosten (At-Cost-Methode) wie in den Einzelabschlüssen im Gesamtabchluss mit 5.751,39 EUR berücksichtigt worden. Der Gesamtbetrag für den Kreis errechnet sich damit auf 10.240.664,13 EUR (10.230.912,74 EUR + 9.751,39 EUR).

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	10.240.664,13	11.815.123,45	-1.574.459,32
Eigenbetrieb J+F	5.792,00	5.792,00	0,00
Ansatz Gesamtabchluss	10.246.456,13	11.820.915,45	-1.574.459,32

4.1.5.1.3.3 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Wertpapiere des Anlagevermögens

Beim Schwalm-Eder-Kreis werden unter dieser Position die einer Abzinsung bzw. Aufzinsung unterzogenen Gesellschafterdarlehen an die Breitband Nordhessen GmbH ausgewiesen.

Als Wertpapiere weist der Schwalm-Eder-Kreis die Verpflichtung zur Einrichtung der Versorgungsrücklage gemäß § 14a Bundesbesoldungsgesetz i. V. m. dem Hessischen Versorgungsrücklagengesetz nach.

Der Eigenbetrieb „Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises“ hat in Höhe des Kaufpreises der Anteile an der E.ON Mitte AG, die durch die EAM Sammel- und Vorschalt 1 GmbH gemäß Kaufvertrag vom 16.12.2013 erworben wurden, dieser ein Darlehen gewährt.

Der Eigenbetrieb hat am 02.12.2016 einen Sparkassenkapitalbrief mit einer Laufzeit bis zum 15.12.2026 zu einem Zinssatz von 2 % erworben.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis –Ausleihungen-	5.011.290,00	3.444.230,00	1.567.060,00
Schwalm-Eder-Kreis –Wertpapiere des AV-	1.343.156,49	1.224.979,54	118.176,95
Eigenbetrieb J+F –Ausleihungen-	32.543.015,59	32.543.015,59	0,00
Eigenbetrieb J+F –Wertpapiere des AV-	2.000.000,00	2.000.000,00	0,00
Ansatz Gesamtabschluss	40.897.462,08	39.212.225,13	1.685.236,95

4.1.5.1.3.4 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Den betragsmäßig größten Anteil machen bei dieser Bilanzposition die an die PR Bau und Boden sowie an das Asklepios Klinikum (für Tagesklinik in Melsungen) weitergeleiteten Fondsdarlehen aus. Die Reduzierung gegenüber dem Vorjahr ist auf die Tilgungsraten dieser Darlehen zurückzuführen.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	942.588,21	1.029.054,11	-86.465,90
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabschluss	942.588,21	1.029.054,11	-86.465,90

4.1.5.1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Als Träger der Kreissparkasse Schwalm-Eder kann der Schwalm-Eder-Kreis einen entsprechenden Bilanzansatz ausweisen.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	73.404.000,00	73.404.000,00	0,00
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabschluss	73.404.000,00	73.404.000,00	0,00

4.1.5.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen hat sich Ende 2018 gegenüber dem Vorjahr um rd. 13,0 Mio. EUR erhöht. Beim Schwalm-Eder-Kreis ist dies auf die Erhöhung der liquiden Mittel auf nunmehr 15.551.589,25 EUR zurückzuführen, während beim Eigenbetrieb im Wesentlichen die liquiden Mittel einen niedrigeren Ansatz begründen.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	42.570.006,95	28.976.963,31	13.593.043,64
Eigenbetrieb J+F	6.703.085,21	7.247.983,49	-544.898,28
Ansatz Gesamtabschluss	49.273.092,16	36.224.946,80	13.048.145,36

4.1.5.2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Das Vorratsvermögen hat beim Schwalm-Eder-Kreis und auch beim Eigenbetrieb bilanziell eine untergeordnete Bedeutung. Es setzt sich u. a. aus Toner, Druckerpatronen, Papier und sonstigem Büromaterial zusammen.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	39.267,62	39.267,62	0,00
Eigenbetrieb J+F	32.648,71	33.106,91	- 458,20
Ansatz Gesamtabschluss	71.916,33	72.374,53	- 458,20

4.1.5.2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Beim Schwalm-Eder-Kreis liegen zu dieser Bilanzposition keine Sachverhalte vor, d. h. der Wert in der zusammengefassten Bilanz resultiert aus dem Eigenbetrieb.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	0,00	0,00	0,00
Eigenbetrieb J+F	9.913,35	10.105,61	- 192,26
Ansatz Gesamtabschluss	9.913,35	10.105,61	- 192,26

4.1.5.2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Beim Kreis beinhaltet diese Bilanzposition öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und privatrechtliche Forderungen. Darüber hinaus werden hier „Sonstige Vermögensgegenstände“ zusammengefasst, die ansonsten keiner anderen Position zuzuordnen sind. Alle Ansprüche auf Zahlung wurden zum Stichtag mit ihrem Nominalwert nach Nr. 14 der Hinweise zu § 41 GemHVO bewertet.

Alle Forderungen, die zum Bilanzstichtag ihre Fälligkeit um ein Jahr überzogen haben, wurden zu 100 % wertberichtigt. Auf Grund dieser Einzelwertberichtigungen ist auf eine Pauschalwertberichtigung verzichtet worden.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	26.979.150,08	28.134.497,71	-1.155.347,63
Eigenbetrieb J+F	769.207,34	716.656,42	52.550,92
Ansatz Gesamtabschluss	27.748.357,42	28.851.154,13	-1.102.796,71

4.1.5.2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und Investitionszuschüssen und Investitionsbeiträgen

Diese Forderungen enthalten im Wesentlichen die Unterhaltsleistungen Dritter, Kostenbeiträge und Kostenersatzleistungen, Zuweisungen für lfd. Zwecke, Erstattungen von sozialen Leistungen und Personalkostenerstattungen.

Die Forderungen im Bereich der Investitionszuweisungen werden durch das Konjunkturprogramm des Bundes und das Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen, insbesondere durch die vom Land zu übernehmenden Tilgungsanteile, maßgeblich beeinflusst.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	25.386.832,70	26.449.905,24	-1.063.072,54
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabchluss	25.386.832,70	26.449.905,24	-1.063.072,54

4.1.5.2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

Diese Position enthält neben Forderungen aus KFZ-Zulassungsgebühren, Führerscheingebühren und Gebühren für amtstierärztliche Untersuchungen u. ä. auch Forderungen aus der Rückzahlung überzahlter Leistungen.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	1.075.992,93	964.923,64	111.069,29
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabchluss	1.075.992,93	964.923,64	111.069,29

4.1.5.2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zählen Schuldverhältnisse, die aus den üblichen administrativen und eigenverantwortlichen Tätigkeiten resultieren. Dies sind u. a. Forderungen aus Vermietung und Verpachtung sowie Forderungen aus Schadenersatzleistungen.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	215.750,13	255.393,21	-39.643,08
Eigenbetrieb J+F	33.061,15	10.795,80	22.265,35
Ansatz Gesamtabschluss	248.811,28	266.189,01	-17.377,73

4.1.5.2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit, denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Diese Forderungsposition beinhaltet neben Forderungen aus Personalkostenerstattungen auch Forderungen für Leistungen der Verwaltung (Porto u. ä.).

Zu den verbundenen Unternehmen zählen der Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen, die NSE und der Zweckverband Europabad Schwalmstadt. Als Beteiligungen werden unter anderem geführt: Kreissparkasse Schwalm-Eder, Wasserverband Schwalm, Abfallwirtschaft Lahn-Fulda sowie weitere Zweckverbände.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	99.523,95	98.425,62	1.098,33
Eigenbetrieb J+F	675.267,57	675.267,57	0,00
Ansatz Gesamtabschluss	774.791,52	773.693,19	1.098,33

4.1.5.2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter dem Sammelposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ werden alle nicht an anderer Stelle auszuweisenden Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens erfasst, z. B. Gehaltsvorschüsse, Steuererstattungsansprüche, Forderungen aus durchlaufenden Posten.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	201.050,37	365.850,00	-164.799,63
Eigenbetrieb J+F	60.878,62	30.593,05	30.285,57
Ansatz Gesamtabschluss	261.928,99	396.443,05	-134.514,06

4.1.5.2.4 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Der Ansatz des Eigenbetriebs betrifft vier Sparkonten zur kurz- und mittelfristigen Finanzdisposition, die aufgrund der Verzinsung angestiegen sind.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	0,00	0,00	0,00
Eigenbetrieb J+F	5.380.312,05	5.355.760,85	24.551,20
Ansatz Gesamtabschluss	5.380.312,05	5.355.760,85	24.551,20

4.1.5.2.5 Flüssige Mittel

Zu den flüssigen Mitteln gehören Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten. Die Kassenbestände beinhalten auch Sorten in fremden Währungen, noch nicht verbrauchte Freistempelwerte und Briefmarken.

Höhere Bestände an flüssigen Mitteln kann der Schwalm-Eder-Kreis in seinen Jahresabschlüssen deshalb nicht nachweisen, da freie Mittel zur vollständigen Ablösung der Kassenkreditbestände zum 15.06.2018 eingesetzt wurden.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	15.551.589,25	803.197,98	14.748.391,27
Eigenbetrieb J+F	511.003,76	1.132.353,70	-621.349,94
Ansatz Gesamtabschluss	16.062.593,01	1.935.551,68	14.127.041,33

4.1.5.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) wurden auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Von einer Abgrenzung kann ausnahmsweise abgewichen werden, wenn im Hinblick auf deren Geringfügigkeit keine Beeinträchtigung der Darstellung der tatsächlichen Ergebnis- und Vermögenslage der Gemeinde zu befürchten ist. Auf die Abgrenzung wurde verzichtet, wenn die Abgrenzungsbeträge 1.000 EUR (brutto) im Einzelnen nicht überstiegen.

Bei abgrenzungspflichtigen Aufwendungen wurde der ARAP grundsätzlich in der nächsten Periode wieder aufgelöst. Typische Beispiele hierfür sind regelmäßig zu den Abschlussstichtagen die Beamtenbesoldung sowie Jugendhilfe- und Sozialhilfezahlungen für Januar. Auch der Ansparbetrag und Sonderbeitrag der Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds, bei denen eine Aufwandsverteilung auf die jeweilige Darlehenslaufzeit erfolgt, werden als ARAP nachgewiesen.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	6.553.517,08	5.312.516,99	1.241.000,09
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabchluss	6.553.517,08	5.312.516,99	1.241.000,09

4.1.5.4 Aktive latente Steuern

Weder in der Bilanz des Kreises noch in der des Eigenbetriebs werden aktive latente Steuern ausgewiesen.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	0,00	0,00	0,00
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabchluss	0,00	0,00	0,00

4.1.5.5 Eigenkapital

Das Eigenkapital teilt sich auf in

- ⇒ Nettoposition
- ⇒ Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital
- ⇒ Ergebnisverwendung und
- ⇒ Anteile Dritter am Eigenkapital

Die Übersicht über alle Entwicklungen des Eigenkapitals gemäß Anlage 6 der Hinweise zur GemHVO ist der Anlage zum Anhang in Kapitel 4.1.8.1 zu entnehmen.

4.1.5.5.1 Nettoposition

Die Nettoposition stellt das Basiskapital einer Gemeinde dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird. Der Saldo der Größen Vermögen (Aktiva) einerseits und Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten andererseits bildet die Nettoposition.

Die Nettoposition ist vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital“ nach § 266 Abs. 3 HGB und wurde mit Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 bzw. Korrekturen zum 31.12.2008 und 31.12.2009 auf **15.126.923,47 EUR** festgestellt.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	15.126.923,47	15.126.923,47	0,00
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabschluss	15.126.923,47	15.126.923,47	0,00

4.1.5.5.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Diese Bilanzposition setzt sich aus

- ⇒ Kapitalrücklagen,
- ⇒ Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses,
- ⇒ Zweckgebundene Rücklagen,
- ⇒ Sonderrücklagen,
- ⇒ Stiftungskapital und
- ⇒ Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

zusammen.

4.1.5.5.2.1 Kapitalrücklagen

Zu dieser Bilanzposition liegen im aktuellen Abschlussjahr keine Sachverhalte vor.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	0,00	0,00	0,00
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabschluss	0,00	0,00	0,00

4.1.5.5.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses

Der Eigenbetrieb hat aus Überschüssen des Ergebnisses den ausgewiesenen Bestand in die entsprechende Rücklage einstellen können.

Mit dem ordentlichen Jahresüberschuss 2015 des Schwalm-Eder-Kreises konnten die ordentlichen Fehlbeträge der Jahre bis 2014 vollständig ausgeglichen werden. Der verbleibende Betrag wurde den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Die sich in den Jahresrechnungen 2016 und 2017 ergebenden ordentlichen bzw. außerordentlichen Jahresüberschüsse wurden den bestehenden Rücklagen (Passiva - Positionen 1.2.1. bzw. 1.2.2.) zugeführt und haben diese entsprechend erhöht.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	54.533.492,95	32.824.922,59	21.708.570,36
Eigenbetrieb J+F	40.302.745,79	40.229.799,40	72.946,39
Ansatz Gesamtabschluss	94.836.238,74	73.054.721,99	21.781.516,75

4.1.5.5.2.3 Zweckgebundene Rücklagen

Zu dieser Bilanzposition liegen im aktuellen Abschlussjahr keine Sachverhalte vor.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	0,00	0,00	0,00
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabschluss	0,00	0,00	0,00

4.1.5.5.2.4 Sonderrücklagen

Zu dieser Bilanzposition liegen im aktuellen Abschlussjahr keine Sachverhalte vor.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	0,00	0,00	0,00
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabschluss	0,00	0,00	0,00

4.1.5.5.2.5 Stiftungskapital

Zu dieser Bilanzposition liegen im aktuellen Abschlussjahr keine Sachverhalte vor.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	0,00	0,00	0,00
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabchluss	0,00	0,00	0,00

4.1.5.5.2.6 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Ausführungen in „Kapitel 4.1.5.1.3.2. Beteiligungen“ verwiesen.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	9.284.348,15	10.863.546,86	-1.579.198,71
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabchluss	9.284.348,15	10.863.546,86	-1.579.198,71

4.1.5.5.3 Ergebnisverwendung

Diese Bilanzposition setzt sich aus

- ⇒ Ergebnisvortrag,
- ⇒ Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag und
- ⇒ Gesamtbilanzgewinn/-verlust

zusammen.

4.1.5.5.3.1 Ergebnisvortrag

Diese Bilanzposition setzt sich aus „*Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren*“ und „*Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren*“ zusammen.

4.1.5.5.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Die noch nicht abgedeckten Jahresfehlbeträge aus Vorjahren des Schwalm-Eder-Kreises werden unter dieser Bilanzposition nachgewiesen.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	0,00	0,00	0,00
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabschluss	0,00	0,00	0,00

4.1.5.5.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Der Schwalm-Eder-Kreis konnte Jahresfehlbeträge aus außerordentlichen Ergebnissen der Vorjahre bereits ausgleichen.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	0,00	0,00	0,00
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabschluss	0,00	0,00	0,00

4.1.5.5.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Diese Bilanzposition setzt sich aus „*Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag*“ und „*Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag*“ zusammen.

4.1.5.5.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Die ordentlichen Überschüsse bzw. Fehlbeträge stellen sich wie folgt dar:

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	18.561.878,77	21.532.670,60	-2.970.791,83
Eigenbetrieb J+F	-366.624,17	72.946,39	-439.570,56
Ansatz Gesamtabschluss	18.195.254,60	21.605.616,99	-3.410.362,39

4.1.5.5.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Die außerordentlichen Überschüsse bzw. Fehlbeträge stellen sich wie folgt dar:

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	-290.518,85	175.899,76	-466.418,61
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabchluss	-290.518,85	175.899,76	-466.418,61

4.1.5.5.3.3 Gesamtbilanzgewinn/-verlust

Da die zusammengefasste Vermögensrechnung (Bilanz) unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt wurde, entfällt diese Bilanzposition. Die entsprechenden Werte sind in den Posten „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ und „Gewinnvortrag/Verlustvortrag“ enthalten.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	0,00	0,00	0,00
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabchluss	0,00	0,00	0,00

4.1.5.5.4 Anteile Dritter am Eigenkapital

Da ausschließlich der Eigenbetrieb (100 %-Beteiligung) in Konsolidierungskreis aufzunehmen war, entfällt ein Ansatz zu dieser Position.

4.1.5.6 Sonderposten

Unter dieser Position werden Investitionszuweisungen und –zuschüsse, die zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen oder privaten Stellen gewährt wurden, sowie Investitionsbeiträge, Sonderposten für den Gebührenaussgleich und sonstige Sonderposten ausgewiesen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt in der Regel über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie das bezuschusste Anlagegut. In Einzelfällen erfolgt die Auflösung über einen gewichteten Mittelwert der Nutzungsdauer.

Im Übrigen wird auf die „Zusammengefasste Sonderpostenübersicht“ (Kapitel 4.1.8.3) verwiesen.

4.1.5.6.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge

4.1.5.6.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Hier werden die erhaltenen Zuweisungen des Bundes/Landes für investive Maßnahmen aufgeführt.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	79.502.517,41	72.081.295,20	7.421.222,21
Eigenbetrieb J+F	251.723,00	257.353,50	-5.630,50
Ansatz Gesamtabschluss	79.754.240,41	72.338.648,70	7.415.591,71

4.1.5.6.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Als Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich werden die Zuschüsse bilanziert, die der Schwalm-Eder-Kreis von privaten Unternehmen sowie übrigen Bereichen wie z. B. Fördervereinen erhalten hat.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	664.303,27	789.526,21	-125.222,94
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabschluss	664.303,27	789.526,21	-125.222,94

4.1.5.6.1.3 Investitionsbeiträge

Sachverhalte, die unter dieser Position zu bilanzieren wären, bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	0,00	0,00	0,00
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabschluss	0,00	0,00	0,00

4.1.5.6.2 Sonstige Sonderposten

Im Rahmen des Gesamtabchlusses werden unter dieser Position Sonderposten für den Gebührenausschleich, für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG und sonstige Sonderposten nachgewiesen.

Sachverhalte, die unter dieser Position zu bilanzieren wären, bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	0,00	0,00	0,00
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabchluss	0,00	0,00	0,00

4.1.5.7 Rückstellungen

In der Bilanz sind unter den Voraussetzungen des § 39 GemHVO Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten oder bestimmte Aufwendungen gebildet worden, die in der Fälligkeit und/oder Höhe noch ungewiss sind, deren Aufwand jedoch der Verursachungszeit zugeordnet werden muss. Durch dieses buchungstechnische Vorgehen wird erreicht, zukünftige Belastungen, die in der Gegenwart verursacht werden, der heutigen Generation als Aufwand zu berechnen. Diese buchungstechnische Rückstellung ist allerdings kein „Zurücklegen von Geld für spätere Zwecke“. Sie ist lediglich ein Passivposten auf der rechten Seite der Bilanz und weist darauf hin, dass in Zukunft finanzielle Belastungen in der ungefähren Höhe auftreten können. Die Rückstellungen müssen jedoch auf der Aktivseite durch Vermögen gedeckt werden (Kapitalstock von liquiden Mitteln oder leicht liquidierbaren Vermögenswerten).

Im Übrigen wird auf die „Zusammengefasste Rückstellungsübersicht“ (Kapitel 4.1.8.4) verwiesen.

4.1.5.7.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Diese Position beinhaltet beim Kreis folgende Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten:

1. Pensionsverpflichtungen aufgrund beamtenrechtlicher oder vertraglicher Ansprüche
2. Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst beziehungsweise Arbeitsverhältnis
3. Bezüge und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen
4. Lebensarbeitszeitkonten (LAK) für Beamte

Beim Eigenbetrieb werden hier zusätzlich Rückstellungen für Resturlaub und Gleitzeitguthaben nachgewiesen.

Die Berechnung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurde durch die Kommunale Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck (KVK) gemäß § 6a EStG durchgeführt und unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck ermittelt.

Rückstellungen für Altersteilzeit sind für Mitarbeiter/innen zu bilden, die sich im sog. Blockmodell befinden. Beim Blockmodell durchläuft der Arbeitnehmer zunächst die Beschäftigungsphase, in der er im Umfang seiner bisherigen Arbeitszeit weiterarbeitet, aber eine geringere Vergütung erhält. Im Anschluss daran tritt er in die sog. Freistellungsphase, in der er vollständig von der Arbeit freigestellt ist, jedoch die Vergütung in gleicher Höhe weiter ausgezahlt bekommt. Um den Verpflichtungen in der Freistellungsphase nachkommen zu können, ist der Rückstellungsbetrag während der Beschäftigungsphase ratierlich anzusammeln, d. h. der Beschäftigte erwirbt mit jedem Monat seiner Arbeitsleistung einen Anspruch auf einen Monat Freistellung. Als Bemessungsgrundlage dienen hierbei sämtliche in der Freistellungsphase zu zahlenden Vergütungen inkl. Aufstockungsbeträge und Nebenleistungen.

Unter entsprechender Anwendung der „Richtlinien über das Lebensarbeitszeitkonto (LAK)“ (StAnz. 10/2012 S. 292ff) wurde für die Beamtinnen und Beamten des Kreises ab 01.01.2007 die Möglichkeit eines Lebensarbeitszeitkontos geschaffen. Auf diese Weise wird der Unterschied zwischen der wöchentlichen Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten bis zum 50. Lebensjahr von 42 Stunden (bis zum 31.07.2017) bzw. 41 Stunden (ab dem 01.08.2017) und der niedrigeren Arbeitszeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verringert. Für die angesparten Stunden kann eine Freistellung vom Dienst erfolgen, beispielsweise vor dem Ruhestand.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	45.253.435,14	43.454.922,27	1.798.512,87
Eigenbetrieb J+F	1.917.061,90	1.746.562,64	170.499,26
Ansatz Gesamtabschluss	47.170.497,04	45.201.484,91	1.969.012,13

4.1.5.7.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse (nur Kommune)

Diese Position weist zum Bilanzstichtag keinen Bestand auf.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	0,00	0,00	0,00
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabschluss	0,00	0,00	0,00

4.1.5.7.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Diese Position weist zum Bilanzstichtag keinen Bestand auf. Diese Kreisaufgaben wurden der Abfallwirtschaft Lahn-Fulda (ALF) übertragen.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	0,00	0,00	0,00
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabschluss	0,00	0,00	0,00

4.1.5.7.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Diese Position weist zum Bilanzstichtag keinen Bestand auf.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	0,00	0,00	0,00
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabschluss	0,00	0,00	0,00

4.1.5.7.5 Sonstige Rückstellungen

Als sonstige (Pflicht-)Rückstellungen sind in § 39 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO drohende Verpflichtungen aus

- Bürgschaften,
- Gewährleistungen und
- anhängigen Gerichtsverfahren

aufgeführt. Des Weiteren werden hier auch Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltungsaufwendungen, die im Folgejahr nachgeholt werden sollen, sowie Rückstellungen für Prüfungs- und Beratungskosten der Jahresabschlüsse nachgewiesen.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	11.360.722,88	6.926.432,73	4.434.290,15
Eigenbetrieb J+F	126.007,80	101.868,00	24.139,80
Ansatz Gesamtabchluss	11.486.730,68	7.028.300,73	4.458.429,95

4.1.5.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen des Kreises gegenüber Dritten, wobei Höhe und Fälligkeit am Bilanzstichtag feststehen. Sie sind passivierungspflichtig und die Art der erbrachten Leistung kann eine Geld-, Dienst- oder Sachleistung sein.

Es wird in diesem Zusammenhang auf die für den Gesamtabchluss erforderliche „Zusammengefasste Verbindlichkeitenübersicht“ (Kapitel 4.1.8.5) verwiesen. Hier ist der Gesamtbetrag zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Restlaufzeit unterteilt in Laufzeiten bis einschließlich einem Jahr, über einem Jahr bis einschließlich fünf Jahren und über fünf Jahren anzugeben.

4.1.5.8.1 Anleihen

Anleihen sind Schuldverschreibungen für am öffentlichen Kapitalmarkt aufgenommenes, langfristiges Fremdkapital. Es lagen zum Bilanzstichtag keine Sachverhalte zu dieser Position vor.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	0,00	0,00	0,00
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabchluss	0,00	0,00	0,00

4.1.5.8.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

In dieser Position werden alle Kredite des Kreises aufgelistet, die er bei inländischen Kreditinstituten in Anspruch genommen hat. Diese Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

4.1.5.8.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Diese Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	67.874.533,63	65.558.532,76	2.316.000,87
Eigenbetrieb J+F	0,00	56.607,40	-56.607,40
Ansatz Gesamtabschluss	67.874.533,63	65.615.140,16	2.259.393,47

4.1.5.8.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	16.620.429,28	17.033.890,24	-413.460,96
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabschluss	16.620.429,28	17.033.890,24	-413.460,96

4.1.5.8.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	40.175,68	22.120,10	18.055,58
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabschluss	40.175,68	22.120,10	18.055,58

4.1.5.8.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

Kurzfristige Verbindlichkeiten (Liquiditätskredite oder Kassenkredite) werden zur Sicherung der Liquidität der Kreiskasse aufgenommen.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	0,00	8.000.000,00	-8.000.000,00
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabschluss	0,00	8.000.000,00	-8.000.000,00

4.1.5.8.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind Finanzierungsinstrumente, die zu einem späteren Zeitpunkt Zahlungsverpflichtungen auslösen. Diese Position weist zum Bilanzstichtag keinen Wert aus.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	0,00	0,00	0,00
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabschluss	0,00	0,00	0,00

4.1.5.8.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und Investitionszuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen werden durch die Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, unter anderem für Jugendpfleger und Gastschulbeiträge sowie sonstige Erstattungen und Zuweisungen für laufende Zwecke an Zweckverbände beeinflusst.

Verbindlichkeiten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen

In dieser Position werden die gewährten Investitionszuwendungen an Gemeinden, die bis zum Bilanzstichtag nicht abgeflossen waren, dargestellt.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Diese Position besteht aus personenbezogenem Aufwand aus Transferleistungen (Unterhaltsvorschussleistungen), Leistungen an natürliche Personen nach SGB XII, sonstige soziale Leistungen an natürliche Personen (Vollzeitpflege, Heimerziehung) sowie aufgabenbezogener Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften (nach SGB II). Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bilden das Gegenstück zu den Transferforderungen.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	4.716.031,08	4.945.043,20	-229.012,12
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabchluss	4.716.031,08	4.945.043,20	-229.012,12

4.1.5.8.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die noch offenen Rechnungen für Investitionen im Kreisstraßen- und Schulbau, für sonstigen Hochbau und für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung werden unter der Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland) -investiv- dargestellt.

Die Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland) wird bestimmt durch Aufwendungen in den Bereichen Instandhaltung Gebäude, Außenanlagen, Kreisstraßen sowie Energie- und Schülerbeförderungskosten.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	6.620.753,14	3.364.451,51	3.256.301,63
Eigenbetrieb J+F	139.673,70	176.232,52	-36.558,82
Ansatz Gesamtabchluss	6.760.426,84	3.540.684,03	3.219.742,81

4.1.5.8.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Unter dieser Position werden alle noch vom Kreis zu tätigen Steuerzahlungen erfasst. Darunter fallen z. B. die Verbindlichkeiten aus Kfz-Steuer und Grundsteuer.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	168,24	102.440,03	-102.271,79
Eigenbetrieb J+F	15.963,08	14.161,72	1.801,36
Ansatz Gesamtabchluss	16.131,32	116.601,75	-100.470,43

4.1.5.8.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen

Zu den verbundenen Unternehmen zählen der Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen, die NSE und der Zweckverband Europabad Schwalmstadt. Als Beteiligungen werden unter anderem geführt: Kreissparkasse Schwalm-Eder, Wasserverband Schwalm, Abfallwirtschaft Lahn-Fulda sowie weitere Zweckverbände. Wegen nachrangiger Bedeutung wurde auf eine Schuldenkonsolidierung mit dem Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen verzichtet (s. o.).

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	40.470,56	250.000,00	-209.529,44
Eigenbetrieb J+F	14.416,93	78.397,34	-63.980,41
Ansatz Gesamtabschluss	54.887,49	328.397,34	-273.509,85

4.1.5.8.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Der Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ beinhaltet alle am Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten, die nicht den vorhergehenden Verbindlichkeitspositionen zugeordnet werden konnten.

Ebenso enthalten sind hier sogenannte „durchlaufende Posten“. Dies sind Einzahlungen im Namen und für Rechnung eines Dritten, die bis zum Bilanzstichtag an den Dritten noch nicht ausgezahlt waren. Sie beeinflussen nicht das Ergebnis. Zu den durchlaufenden Posten gehören verrechnete Mehrwertsteuer, Verbindlichkeiten aus Personalaufwendungen sowie sonstige durchlaufende Posten.

Beim Eigenbetrieb werden unter dieser Position auch die erhaltenen Anzahlungen von Teilnehmern für Freizeiten des Folgejahres nachgewiesen.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	1.977.298,72	1.858.685,86	118.612,86
Eigenbetrieb J+F	143.734,10	140.497,42	3.236,68
Ansatz Gesamtabschluss	2.121.032,82	1.999.183,28	121.849,54

4.1.5.9 Rechnungsabgrenzungsposten

Die (aktiven und) passiven Rechnungsabgrenzungsposten dienen zur periodengerechten Ergebnisermittlung. Als passive Rechnungsabgrenzung werden die Beträge in der Bilanz dargestellt, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber nach ihrem wirtschaftlichen Entstehungsgrund als Ertrag einem späteren Haushaltsjahr zuzuordnen sind.

Hierzu gehören z. B. im Voraus erhaltene Miete, Pacht oder Kostenbeiträge.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	786.000,00	786.000,00	0,00
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabschluss	786.000,00	786.000,00	0,00

4.1.5.10 Passive latente Steuern

Weder in der Bilanz des Kreises noch in der des Eigenbetriebs werden aktive latente Steuern ausgewiesen.

Konzernbereich (Werte in EUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	0,00	0,00	0,00
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabschluss	0,00	0,00	0,00

4.1.6 Erläuterungen zu den Posten der zusammengefassten Ergebnisrechnung

Die zusammengefasste Ergebnisrechnung beinhaltet alle zahlungswirksamen sowie zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen des Schwalm-Eder-Kreises bzw. des Eigenbetriebs „Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises“, die im laufenden Haushaltsjahr entstanden sind.

Hinsichtlich des Verzichts auf eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung wird auf die Ausführungen in Kapitel 4.1.2.1.4 verwiesen.

4.1.6.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Als privatrechtliche Leistungsentgelte gelten Erträge als Gegenleistungen für Hauptleistungen der Kommunen, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen. Sie basieren auf freier Preisvereinbarung, wobei unter freier Preisvereinbarung auch Preise auf Grundlage von Preislisten zu verstehen sind.

Konzernbereich (Werte in EUR)	2018	2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	-1.161.124,86	-946.976,59	-214.148,27
Eigenbetrieb J+F	-1.938.912,73	-1.826.677,16	-112.235,57
Ansatz Gesamtabschluss	-3.100.037,59	-2.773.653,75	-326.383,84

4.1.6.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter diese Bilanzposition fallen Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird.

Konzernbereich (Werte in EUR)	2018	2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	-6.531.685,96	-6.736.347,28	204.661,32
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabchluss	-6.531.685,96	-6.736.347,28	204.661,32

4.1.6.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Diese Position beinhaltet Ersatzleistungen und Erstattungen, die nicht auf Sozialleistungsgesetze zurückzuführen sind.

Konzernbereich (Werte in EUR)	2018	2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	-14.191.715,92	-16.505.736,98	2.314.021,06
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabchluss	-14.191.715,92	-16.505.736,98	2.314.021,06

4.1.6.4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Bestandsveränderungen sind für Kommunen von untergeordneter Bedeutung.

Unter aktivierten Eigenleistungen sind Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bei der Eigenerstellung von Anlagevermögen zu verstehen, z. B. Bau eines Geräteschuppens durch eigene Arbeitnehmer (vgl. Nr. 1 und 2 der Hinweise zu § 41 GemHVO).

Konzernbereich (Werte in EUR)	2018	2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	-3.148,45	-1.794,83	-1.353,62
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabschluss	-3.148,45	-1.794,83	-1.353,62

4.1.6.5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen erhoben werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung).

Umlagen sind Zuweisungen, die zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs oder für bestimmte Zwecke an meist übergeordnete Körperschaften oder Verbände geleistet werden, um eine angemessene Lastenverteilung zu gewährleisten.

Bedeutendste Ertragspositionen sind hier die Kreis- und Schulumlage.

Konzernbereich (Werte in EUR)	2018	2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	-115.019.329,49	-108.793.408,99	-6.225.920,50
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabschluss	-115.019.329,49	-108.793.408,99	-6.225.920,50

4.1.6.6 Erträge aus Transferleistungen

Transfererträge (Ersatz von sozialen Leistungen) liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher

Regelungen im sozialen Bereich konsumtive Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung empfangen werden, z. B. Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete sowie Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen.

Dabei wird von Kostenersatzleistungen ausgegangen, wenn für bereits erfolgte **eigene Leistungen** entsprechende Gegenleistungen erbracht werden.

Kostenerstattungen betreffen hingegen Gegenleistungen für die **Leistungen Dritter** (z. B. von Krankenkassen).

Konzernbereich (Werte in EUR)	2018	2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	-20.245.380,58	-17.337.705,58	-2.907.675,00
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabschluss	-20.245.380,58	-17.337.705,58	-2.907.675,00

4.1.6.7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Unter dieser Ertragsposition werden u. a. konsumtive Zuweisungen und Zuschüsse ohne Zweckbindung, Zuweisungen und Zuschüsse mit Zweckbindung sowie Erträge aus Geldleistungen zur Erleichterung des Schuldendienstes (z. B. Zinszuschüsse für Kredite sowie Schuldenübernahmen durch Dritte) erfasst.

Der in der Ergebnisrechnung vereinnahmte (Haupt-) Anteil der Schlüsselzuweisung des Landes wird als größter Einzelposten in dieser Position nachgewiesen.

	2018	2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	-80.411.822,20	-82.873.565,69	2.461.743,49
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabschluss	-80.411.822,20	-82.873.565,69	2.461.743,49

4.1.6.8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Von der Kommune empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge sind als Sonderposten in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsbescheid zeitbezogen als Ertrag aufzulösen. Können empfangene pauschale Beträge nicht maßnahmenbezogen zugeordnet werden, darf der Sonderposten jährlich mit einem Zehntel des Ursprungsbetrags aufgelöst werden (vgl. § 38 Abs. 4 GemHVO sowie Nr. 3 und 4 der Hinweise zu § 38 GemHVO).

	2018	2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	-6.817.068,92	-6.906.379,37	89.310,45
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabschluss	-6.817.068,92	-6.906.379,37	89.310,45

4.1.6.9 Sonstige ordentliche Erträge

Hier werden Erträge nachgewiesen, die nicht den Kontengruppen 50, 51, 52, 54 oder 55 zugeordnet werden können.

	2018	2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	-1.827.533,86	-2.338.828,08	511.294,22
Eigenbetrieb J+F	-75.629,53	-58.459,66	-17.169,87
Ansatz Gesamtabchluss	-1.903.163,39	-2.397.287,74	494.124,35

4.1.6.10 Personalaufwendungen

Im Wesentlichen beinhaltet diese Aufwandsposition folgendes:

- ⇒ Alle Haupt- und Nebenleistungen, die als Entgelt für die aktive Arbeitsleistung unmittelbar an die Arbeitnehmer einer bilanzierenden Einrichtung für persönlich-individuelle Leistungen bezahlt werden.
- ⇒ Laufende monatliche Dienstbezüge (Grundgehalt und Familienzuschlag) an aktive Beamte, Leistungszulagen nach dem Hessischen Beamtenengesetz und Anwärterbezüge.
- ⇒ Soziale Abgaben, soweit sie die Kommune als Arbeitgeberanteil zu tragen hat.
 - z. B. Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung
 - z. B. Nachversicherung von Beamten
 - z. B. Leistungen an die Unfallkasse Hessen für Bedienstete der Kommune
- ⇒ Arbeitgeberanteil an Zusatzversorgungskasse, Künstlerzusatzversicherung
- ⇒ Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit
- ⇒ Freiwillige Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Beihilfen entsprechend der HBeihVO, Krankheits- und Unfallunterstützung, übernommene Kuren und Arztkosten.
- ⇒ Sonstige Personalaufwendungen in Form von Personalnebenkosten, die nicht den Entgelten und Bezügen oder sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung zuzuordnen sind.

	2018	2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	41.347.563,57	38.886.285,24	2.461.278,33
Eigenbetrieb J+F	1.210.268,70	1.106.095,38	104.173,32
Ansatz Gesamtabchluss	42.557.832,27	39.992.380,62	2.565.451,65

4.1.6.11 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

- ⇒ Versorgungsbezüge, z. B. Ruhegelder, Unterhaltsbeiträge, Hinterbliebenenbezüge, Witwen- und Waisenbezüge.
- ⇒ Aufwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen, z. B. Umlagen und Beiträge zu fremden als auch eigenen Pensions- und Versorgungskassen, die Versorgungsleistungen an Berechtigte auszahlen, z. B. Versorgungsumlage
- ⇒ Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen

	2018	2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	7.370.144,27	6.983.957,68	386.186,59
Eigenbetrieb J+F	403.222,35	290.713,11	112.509,24
Ansatz Gesamtabschluss	7.773.366,62	7.274.670,79	498.695,83

4.1.6.12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Aufwendungen setzen sich zusammen aus:

- ⇒ Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeiten.
- ⇒ Aufwendungen für bezogene Leistungen
- ⇒ Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (z. B. Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Leasing, Lizenzen, Konzessionen, Gebühren, Leiharbeitskräfte, Bankspesen, Kosten des Geldverkehrs und der Kapitalbeschaffung, Provisionen, Kosten für Prüfung, Beratung und Rechtsschutz).
- ⇒ Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung (z. B. Zeitungen, Fachliteratur, Porto- und Versandkosten, Telefon, Datenübertragungskosten, Amtliche Bekanntmachungen, Reisekosten, Repräsentationen, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Fort- und Weiterbildung)

	2018	2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	38.897.769,26	29.628.829,83	9.268.939,43
Eigenbetrieb J+F	1.434.850,83	1.106.785,78	328.065,05
Ansatz Gesamtabschluss	40.332.620,09	30.735.615,61	9.597.004,48

4.1.6.13 Abschreibungen

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen einer Periode dar (§ 58 Nr. 2 GemHVO). Darüber hinaus fließen auch Abschreibungen des Umlaufvermögens in diese Position ein.

	2018	2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	7.695.992,26	7.570.435,07	125.557,19
Eigenbetrieb J+F	260.674,74	278.155,15	-17.480,41
Ansatz Gesamtabschluss	7.956.667,00	7.848.590,22	108.076,78

4.1.6.14 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Zuweisungen und Zuschüsse des Zuwendungsgebers an Dritte sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung von originären Aufgaben. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Aufwendungen handeln.

Bei den besonderen Finanzaufwendungen muss es sich um ordentliche Aufwendungen handeln.

	2018	2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	15.116.039,78	13.732.363,27	1.383.676,51
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabschluss	15.116.039,78	13.732.363,27	1.383.676,51

4.1.6.15 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Bei den Steueraufwendungen handelt es sich um eine Sammelposition für alle Steuern, die nicht an anderer Stelle (z. B. bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen) zugeordnet wurden. Hier werden insbesondere auch diejenigen Steuern erfasst, die den betrieblichen Aufwendungen nicht eindeutig zugeordnet werden können. Unter die Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen fallen beim Schwalm-Eder-Kreis insbesondere die LWV- und Krankenhausumlage.

	2018	2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	35.316.893,00	32.419.891,00	2.897.002,00
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabchluss	35.316.893,00	32.419.891,00	2.897.002,00

4.1.6.16 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt, stehen den Transferaufwendungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber.

	2018	2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	79.846.772,85	89.553.045,78	-9.706.272,93
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabchluss	79.846.772,85	89.553.045,78	-9.706.272,93

4.1.6.17 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter dieser Position werden neben betrieblichen Steuern auch Steuern vom Einkommen und Ertrag (fallen bei Kommunen vor allem im Rahmen von Betrieben gewerblicher Art an) nachgewiesen. Auch fallen unter diese Position Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens.

Beim Schwalm-Eder-Kreis werden die Aufwendungen für Grundsteuer und Kfz-Steuer in diesem Bereich gebucht.

Vom Eigenbetrieb fließen in die nachfolgende Darstellung die „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ sowie die „Sonstigen Steuern“.

	2018	2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	11.552,14	13.032,18	-1.480,04
Eigenbetrieb J+F	436.021,79	373.231,99	62.789,80
Ansatz Gesamtabschluss	447.573,93	386.264,17	61.309,76

4.1.6.18 Finanzerträge

Diese Position beinhaltet u. a. Erträge aus Beteiligungen, Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie Zinsen und ähnliche Erträge (z. B. Zinserträge aus Darlehen, Giro- und Kontokorrentzinsen, Zinsen aus Kaufpreis und anderen Forderungen, Kreditprovisionen, Agien oder Bürgschaftsprovisionen).

	2018	2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	-205.742,47	-194.890,87	-10.851,60
Eigenbetrieb J+F	-1.415.125,98	-1.406.448,59	-8.677,39
Ansatz Gesamtabschluss	-1.620.868,45	-1.601.339,46	-19.528,99

4.1.6.19 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Es handelt sich bei dieser Position um Finanzaufwand, der für die Nutzung von Fremdkapital für einen festgelegten Zeitraum entrichtet werden muss. Der Ansatz von Zinsaufwand bedingt i. d. R. – mit Ausnahme rein unterjähriger Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung – einen Ansatz von Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung (Bilanz).

Unter ähnlichen Aufwendungen sind auch Aufwendungen aus dem Einsatz von Finanzderivaten zu buchen.

	2018	2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	2.249.946,81	2.315.123,61	-65.176,80
Eigenbetrieb J+F	51.254,00	63.657,61	-12.403,61
Ansatz Gesamtabschluss	2.301.200,81	2.378.781,22	-77.580,41

4.1.6.20 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge sind im Einzelfall erhebliche Erträge, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, oder selten oder unregelmäßig anfallen sowie Erträge bei Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen (§ 58 Nr. 5 GemHVO).

	2018	2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	-94.234,30	-315.761,62	221.527,32
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabschluss	-94.234,30	-315.761,62	221.527,32

4.1.6.21 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen sind im Einzelfall erhebliche Aufwendungen, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, oder selten oder unregelmäßig anfallen sowie Aufwendungen bei Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert unterschreiten (§ 58 Nr. 5 GemHVO).

	2018	2017	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	384.753,15	139.861,86	244.891,29
Eigenbetrieb J+F	0,00	0,00	0,00
Ansatz Gesamtabschluss	384.753,15	139.861,86	244.891,29

4.1.7 Erläuterungen zu Posten der Kapitalflussrechnung (zusammengefasste Finanzrechnung)

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsmittelflüsse sowie Zahlungsmittelbestände der Kommune und über die Frage, in welchem Umfang sie finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Kapitalflussrechnung (zusammengefasste Finanzrechnung) des Gesamtabchlusses nach § 54 GemHVO basiert auf dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS Nr. 21).

Die Kapitalflussrechnung wird in drei Stufen differenziert:

- ⇒ Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit
- ⇒ Cashflow aus Investitionstätigkeit
- ⇒ Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Zusammen mit dem Finanzmittelfonds am Anfang der Periode werden die einzelnen Cashflows zum Finanzmittelfonds am Ende der Periode summiert. Der Finanzmittelbestand wird dabei als sogenannter Nettofonds definiert und beinhaltet alle für das Cash-Management relevanten Bilanzbestandteile. Hierfür werden die Zahlungsmittel (Kasse und Bankguthaben) um kurzfristige Bankverbindlichkeiten (Überziehungskredit) und sonstige kurzfristige, dem Liquiditätsbereich zuzuordnende Verbindlichkeiten (z. B. aus Scheckausgängen) gekürzt.

Die zusammengefasste Finanzrechnung weist zu Beginn des Haushaltsjahres 2018 einen Finanzmittelfonds (Finanzmittelbestand) von **7.291.312,53 EUR** aus. Die Summe der Cashflows und damit die zahlungswirksame Veränderung des Cashflows beträgt **14.151.592,53 EUR**. Hierdurch verbessert sich der Finanzmittelfonds zum 31.12.2018 auf **21.442.905,06 EUR**.

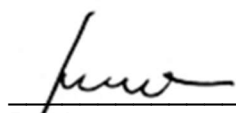
Aus der Kapitalflussrechnung 2018 ist ersichtlich, dass auf der Ebene des Gesamtabchlusses ein positiver Cashflow (Zahlungsmittelfluss) aus der laufenden Geschäftstätigkeit besteht. Die Abschreibung wurde voll erwirtschaftet. Der Cashflow reichte aus, um die Auszahlungen für die Tilgung auszugleichen.

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der Finanzmittelfonds am Anfang und am Ende der Periode dargestellt:

	Ende 2018	Anfang 2018	Veränderung
Schwalm-Eder-Kreis	15.551.589,25	803.197,98	14.748.391,27
Eigenbetrieb J+F	5.891.315,81	6.488.114,55	-596.798,74
Ansatz Gesamtabchluss	21.442.905,06	7.291.312,53	14.151.592,53

Homberg (Efze), 30. März 2020

Kreisausschuss des
Schwalm-Eder-Kreises



Becker
Landrat



Kaufmann
Erster Kreisbeigeordneter

4.1.8 Anlagen zum Anhang

4.1.8.1 Übersicht über alle Entwicklungen des Eigenkapitals

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist der folgenden Übersicht gemäß **Anlage 6** der Hinweise zur GemHVO zu entnehmen:

Übersicht über alle Entwicklungen des Eigenkapitals

-Euro-

	Nettoposition und Gezeichnetes Kapital	Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses	Zweckge- bundene und Sonderrück- lagen	Währungs- differenzen und sonstige ergebnisneu- trale Eigenkapital- änderungen	Anteile Dritter am Eigenkapital	Gesamtbilanz- gewinn/ -verlust	Gesamt- eigenkapital
Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2018	15.126.923,47	73.054.721,99	0,00	10.863.546,86	0,00	21.781.516,75	120.826.709,07
Zunahme	0,00	21.781.516,75	0,00	0,00	0,00	0,00	21.781.516,75
Abnahme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.579.198,51	-1.579.198,51
Dividendenausschüttung	0,00			0,00	0,00		0,00
Umgliederung bzw. ergebnisneutrale Änderung	0,00			-3.876.781,20	0,00		-3.876.781,20
Währungsdifferenzen	0,00				0,00		0,00
Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2018	15.126.923,47	94.836.238,74	0,00	6.986.765,66	0,00	20.202.318,24	137.152.246,11

4.1.8.2 Zusammengefasste Anlagenübersicht

Zusammengefasste Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Zusammengefasste Anlagenübersicht 2018) -EUR-

Anhang zur Bilanz gem.
§ 52 (1) GmbHG

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen			Buchwert	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1.1 Rechte	1.415.977,88	202.875,71			1.618.673,59	-1.175.721,33		-94.041,45		-1.269.762,78	348.910,81
1.2 Geleistete Investitionszuschüsse	9.120.554,82	561.696,33			9.682.251,15	-2.654.725,75		-519.808,70		-3.174.534,45	6.507.716,70
Summe 1.	10.536.352,70	764.572,04	0,00	0,00	11.300.924,74	-3.830.447,08	0,00	-613.850,15	0,00	-4.444.297,23	6.886.627,51
2. Sachanlagevermögen											
2.1 Rechte	36.153.873,95	24.881,00	-415.458,55	427.993,16	36.147.917,05	-9.348.112,42		-186.181,03		-9.490.920,94	26.656.996,11
2.2 Grundstücken	222.964.514,08	141.117,93	-98.111,62	3.627.338,58	226.678.231,48	-140.538.705,33	1.888,80	-3.799.679,93		-144.281.759,38	82.398.472,13
2.3 Infrastrukturvermögen	202.027.091,51	1.423.876,41		3.670.999,54	207.121.969,46	-167.848.841,49		-1.354.171,81		-169.203.013,30	37.916.956,16
2.4 Leistungserstellung	988.459,13	44.078,44			1.032.537,57	-403.532,43		-54.614,59		-458.147,02	574.390,55
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.094.167,01	609.713,81	-178.805,88	964.954,23	23.490.029,17	-14.346.386,66		-1.527.927,99		-15.695.526,27	7.747.780,35
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.090.272,57	17.274.251,87		-8.691.285,51	31.673.238,93					31.673.238,93	23.090.272,57
Summe 2.	507.318.376,25	19.517.921,46	-692.376,05	0,00	526.143.923,66	-332.485.576,33	1.888,80	-6.922.575,35	0,00	-339.129.366,88	187.014.556,78
3. Finanzanlagevermögen											
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	29.365,70										29.365,70
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen											
3.3 Beteiligungen	957.368,59	4.739,39			962.107,98		9.284.348,15				10.246.456,13
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	36.308.765,51	1.692.108,77			38.000.874,28	-321.519,92	12.750,00	-137.796,77		-446.588,68	37.554.305,55
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	3.224.979,80	118.176,95			3.343.156,75	-0,26				-0,26	3.343.156,49
3.6 Sonstige Finanzanlagen	1.044.081,77	-86.465,90			957.615,87	-15.027,66				-15.027,66	942.588,21
Summe 3.	41.564.561,37	1.728.559,21	0,00	0,00	43.293.120,58	-336.547,84	9.297.098,15	-137.796,77	0,00	-461.596,61	52.115.872,13
4. Sonderbeziehungen	73.404.000,00				73.404.000,00						73.404.000,00
Gesamtsumme (1. bis 4.)	632.823.292,32	22.011.052,71	-692.376,05	0,00	654.141.968,98	-336.652.573,25	9.298.986,95	-7.674.224,27	0,00	-344.035.260,72	319.391.056,41
											307.034.265,93

4.1.8.3 Zusammengefasste Sonderpostenübersicht

Zusammengefasste Sonderpostenübersicht 2018 -EUR-

Erhaltene Zuwendungen (Sonderposten)		Erhaltene Zuwendungen				Kumulierte Aufhebungen				Buchwert		
		Gesamte Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Um- buchungen im Haushalts- jahr	Gesamte Zuwendungen am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Aufhebungen am Beginn des Haushaltsjahres	Aufhebungen im Haushaltsjahr	Um- buchungen im Haushalts- jahr (s. Spalte 4)	Kumulierte Aufhebungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Vor- jahres
2.		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Sonderposten												
Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge												
2.1												
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-259.407.369,98	-14.065.621,80			-273.472.991,78	187.068.721,28	6.650.030,09		193.718.751,37	-79.754.240,41	-72.338.648,70
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	-2.266.175,84	-67.172,89			-2.333.348,73	1.476.649,63	192.395,83		1.669.045,46	-664.303,27	-789.526,21
2.1.3	Investitionsbeiträge											
Summe 2.1		-261.673.545,82	-14.132.794,69	0,00	0,00	-275.806.340,51	188.545.370,91	6.842.425,92	0,00	195.387.796,83	-80.418.543,68	-73.128.174,91
2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich	-7.083.362,69				-7.083.362,69	7.083.362,69			7.083.362,69		
2.3	3 FAG											
2.4	Sonstige Sonderposten											
Summe 2.		-268.756.908,51	-14.132.794,69	0,00	0,00	-282.889.703,20	195.628.733,60	6.842.425,92	0,00	202.471.159,52	-80.418.543,68	-73.128.174,91

4.1.8.4 Zusammengefasste Rückstellungsübersicht

Anhang zur Bilanz gem.
§ 52 (3) GemHVO

Zusammengefasste Rückstellungsübersicht 2018

-EUR-

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand am Ende des Haushaltsjahres
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	45.201.484,91	455.189,00	125.783,00	2.549.984,13	47.170.497,04
1.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRückG gedeckt)	36.312.003,20	218.089,00	95.841,00	1.653.241,20	37.651.314,40
1.2 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	8.415.192,00	122.619,00	29.942,00	423.730,00	8.686.361,00
1.3 Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	225.381,44	114.481,00		400.075,00	510.975,44
1.4 Rückstellungen aus Verpflichtungen für Lebensarbeitszeitkonten	248.908,27			72.937,93	321.846,20
2. Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen					
2.1 Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen für Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen					
3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien					
3.1 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien					
4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten					
4.1 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten					
5. Sonstige Rückstellungen	7.028.300,73	5.161.975,49	1.019.791,51	10.640.196,95	11.486.730,68
5.1 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	96.000,00			7.761,35	103.761,35
5.2 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften					
5.3 Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen	2.903.265,00	2.789.946,75	54.426,60	6.147.452,00	6.206.343,65
5.4 Sonstige Rückstellungen	4.029.035,73	2.372.028,74	965.364,91	4.484.983,60	5.176.625,68
SUMME DER RÜCKSTELLUNGEN	52.229.785,64	5.617.164,49	1.145.574,51	13.190.181,08	58.657.227,72

4.1.8.5 Zusammengefasste Verbindlichkeitenübersicht

Anhang zur Bilanz gem.
§ 52 (2) GemHVO

Zusammengefasste Verbindlichkeitenübersicht **-EUR-**

Gemäß § 52 II GemHVO werden die nachfolgenden Verbindlichkeiten in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages in der Bilanz ausgewiesen:

Stand zum 31.12.2018	Gesamtbetrag	mit einer Restlaufzeit von		
		Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 - 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	84.535.138,59	5.441.510,51	18.932.978,95	60.160.649,13
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	67.874.533,63	3.755.025,90	13.389.358,61	50.730.149,12
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgeb.	16.620.429,28	1.646.308,93	5.543.620,34	9.430.500,01
4.2.2.1 Bund	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2.2 Länder	14.145.540,40	1.470.024,05	4.801.026,86	7.874.489,49
4.2.2.3 bei Ländern: Sonderbeiträge / Ansparbetrag Investitionsfonds B	2.114.888,88	136.284,88	582.593,48	1.396.010,52
4.2.2.4 Gemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2.5 Zweckverbände	360.000,00	40.000,00	160.000,00	160.000,00
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	40.175,68	40.175,68	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	4.716.031,08	4.716.031,08	0,00	0,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.760.426,84	6.724.454,81	35.972,03	0,00
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	16.131,32	16.131,32	0,00	0,00
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	54.887,49	54.887,49	0,00	0,00
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	2.121.032,82	2.121.032,82	0,00	0,00
Summe aller Verbindlichkeiten	98.203.648,14	19.074.048,03	18.968.950,98	60.160.649,13

4.2 Lage- und Rechenschaftsbericht

4.2.1 Vorbemerkung

Gemäß § 51 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild entsteht. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll weiterhin Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien abbilden. Auch sollen Vorgänge mit besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, aufgezeigt werden. Weiter soll der Rechenschaftsbericht auch die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken und wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen darstellen.

4.2.2 Rückblick auf das Jahr 2018³

Nach den Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes für die kommunale Kassenstatistik 2018 hat die kommunale Ebene (Kernhaushalte) mit einem erneut hohen Überschuss von 8,68 Mrd. EUR und damit entgegen den Erwartungen mit einem im Vorjahresvergleich um 1,05 Mrd. EUR schlechteren Ergebnis abgeschlossen. Prognostiziert war eine etwa doppelt so hohe Reduzierung des Überschusses. Ursächlich für die Abweichung sind neben der Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen (+5,5% statt 4,9%) vor allem die sozialen Leistungen (0,5% statt 3,6%), wobei letztere Abweichung allein bereits 1,8 Mrd. EUR ausmacht.

Die Kreishaushalte verzeichneten 2018 nach Auswertung des Deutschen Landkreistages ebenfalls einen Überschuss in Höhe von 2,18 Mrd. EUR. Prognostiziert war lediglich mit dem Kreisfinanzbericht ein Finanzierungssaldo von etwa 1,29 Mrd. EUR. Das Ergebnis fiel damit um rd. 0,89 Mrd. EUR besser aus als erwartet.

Die Differenz ist v.a. auf den sozialen Bereich zurückzuführen (die Differenz zwischen Prognose und Ist macht allein 0,82 Mrd. EUR aus). Auch im Bereich der laufenden sonstigen Ausgaben (+0,53 Mrd. EUR) sowie bei den laufenden Zuweisungen (-0,34 Mrd. EUR) gab es höhere Prognoseabweichungen. Ansonsten lag die Prognose nahe bei dem Ergebnis.

In einer länderweisen Betrachtung weisen die Landkreise in allen 13 Ländern Überschüsse auf. Umgerechnet in Pro-Kopf-Werte auf Landkreisebene für das Jahr 2018 bei den Finanzierungssalden wird ein durchschnittlicher Wert von 38,82 EUR ausgewiesen. Die hessischen Landkreise befinden sich dabei mit 41,66 EUR auf Platz 5.

³ Quelle: HLT-Rundschreiben 267/2019 vom 03.04.2019

Die Kassenkreditbestände der kommunalen Ebene insgesamt haben sich im Vorjahresvergleich um 11,9 % auf 38,9 Mrd. EUR vermindert. Der Kassenkreditbestand der hessischen Landkreise umfasste 2,448 Mrd. EUR und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr vor allem aufgrund der Hessenkasse um 55,6 % vermindert und beträgt jetzt pro Kopf 20,05 EUR. Am besten schneiden in diesem Ranking die Landkreise in Bayern mit (1,25 EUR je Einwohner) und Schleswig-Holstein mit (2,51 EUR je Einwohner) ab.

Wichtige Ereignisse:

Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Der Kommunale Finanzausgleich (KFA) in Hessen basierte bislang auf einem Verbundquoten-Modell, bei dem die Kommunen mit 23 % an bestimmten Steueranteilen des Landes beteiligt waren. Zum 01.01.2016 wurde das Finanzausgleichsgesetz verändert und die Finanzbeziehungen zwischen dem Land Hessen und seinen Kommunen auf Basis eines bedarfsorientierten Finanzausgleichssystems gestellt.

Diese Systemumstellung war notwendig, nachdem der Staatsgerichtshof des Landes Hessen in 2013 über die Kommunale Grundrechtsklage der Stadt Alsfeld gegen das Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011 dieses in wesentlichen Teilen für unvereinbar mit der Verfassung des Landes Hessen erklärt hat.

Wirtschaftliche Entwicklung

Der Haushaltsplan 2018 ist am 07.05.2018 vom Kreistag beschlossen und durch Verfügung des Regierungspräsidiums Kassel vom 10.08.2018 wurde die Genehmigung der Höchstbeträge für Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen und Kassenkredite erteilt.

Ein Nachtragshaushaltsplan 2018 wurde nicht aufgestellt.

Das Jahresergebnis 2018 beträgt 18.271.359,92 EUR und hat sich zum Vorjahresergebnis um 3.437.210,44 EUR verschlechtert. Gegenüber dem geplanten Ergebnis in Höhe von 3.592.525,00 EUR errechnet sich im Haushaltsvollzug 2018 eine Verbesserung in Höhe von 14.678.834,92 EUR.

Wesentliche ergebnisrelevante Effekte im Berichtsjahr sind:

- Erhöhte ordentliche Erträge von rd. 3,9 Mio. EUR konnten in allen Ertragspositionen mit Ausnahme der „Kostenersatzleistungen und Kosten–erstattungen“ und bei den „Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen“ in der Jahresrechnung nachgewiesen werden.

- Verringerte ordentliche Aufwendungen von rd. 11,0 Mio. EUR. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde gegenüber der Planung 2,76 Mio. EUR und bei den Zuweisungen und Zuschüssen rd. 1,56 Mio. EUR eingespart. Bei den Transferaufwendungen haben sich in 2018 im Haushaltsvollzug geringere Aufwendungen von rd. 5,86 Mio. EUR eingestellt.
- Durch die Ablösung des Kassenkredits wurde im Finanzergebnis eine Verbesserung von knapp 20 TEUR erzielt.
- Das negative außerordentliche Ergebnis von 290 TEUR hat allerdings zu einer Verschlechterung des Gesamtergebnisses beigetragen.

Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises

Der Eigenbetrieb betreibt folgende Einrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises:

- | | |
|---------------------------|---------------------|
| ⇒ Buchenhaus | Schönau am Königsee |
| ⇒ Haus Schwalm-Eder | Westerland / Sylt |
| ⇒ Jugendcamp Schwalm-Eder | Dahme / Ostsee |
| ⇒ Naturzentrum Wildpark | Knüll |

Zweck des Eigenbetriebs ist die Unterbringung, Betreuung und Beköstigung junger und erwachsener Menschen in den Jugend- und Freizeiteinrichtungen sowie der Betrieb der Naherholungseinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises und die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an der E.ON Mitte AG beziehungsweise an einer Besitzgesellschaft oder der Nachfolgegesellschaft im Rahmen des Rekommunalisierungsprozesses der E.ON Mitte AG.

Im Zuge der Rekommunalisierung der E.ON beteiligt sich der Schwalm-Eder-Kreis über den Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen mit einem Anteil von 23,17 % am Stammkapital an der EAM Sammel- und Vorschalt 1 GmbH (SVSG). Die SVSG ist wiederum Kommanditistin der EAM GmbH & Co. KG mit einem Kapitalanteil von 49,08 %. Die EAM GmbH & Co. KG hält 100 % der Gesellschafteranteile an der E.ON Mitte AG.

Der Schwalm-Eder-Kreis bzw. der Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen hat in diesem Zusammenhang im Jahr 2013 die bisher gehaltenen Aktien der E.ON Mitte AG (3.900.434 Stück) an die EAM Sammel- und Vorschalt 1 GmbH (im Wege eines Verkaufs zum Verkehrswert, unter Stundung der Kaufpreisschuld und gleichzeitiger Umwandlung der Kaufpreisschuld in ein Darlehen) übertragen.

Der Eigenbetrieb musste in 2018 trotz leicht angestiegenen Zinserträgen -aber ohne die Ausschüttung an den Schwalm-Eder-Kreis- einen Jahresverlust von 366.624,17 EUR ausweisen.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 der Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises wurde unter dem Datum 15.05.2019 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.⁴

⁴ Siehe Bericht vom 15.05.2019 über die Abschlussprüfung zum 31.12.2018 der Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises, Seiten 25ff

Abfallwirtschaft Lahn-Fulda (ALF)

Der Zweckverband nimmt seit dem 01.01.2011 die abfallwirtschaftlichen Aufgaben der beiden Verbandslandkreise Marburg-Biedenkopf und Schwalm-Eder wahr. Neben diesen hoheitlichen Aufgaben werden Betriebe gewerblicher Art in den Bereichen Ballenlager für Sekundärbrennstoffe, Photovoltaikanlagen, Dienstleistungen für private Gesellschaften, Ablagerungen von Asbest und mineralischen Abfällen des Deponieabschnittes 4 sowie Aufgaben aus den Rücknahmesystemen (z. B. DSD) ausgeführt. Hinsichtlich der abfallwirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich im Geschäftsjahr keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

Durch das Jahresergebnis 2018 mit -3.155.634,42 EUR hat sich das Eigenkapital von von 23.620.222,89 TEUR auf nunmehr 20.461.825,47 EUR vermindert.

Der Zweckverband verfügt zum Bilanzstichtag 2018 über eine Eigenkapitalquote von 29,14 % (**2017: 34 %**) und über liquide Mittel in Höhe von 44.643 TEUR (**2017: 43.914 TEUR**). Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über Eigenkapital und langfristige Rückstellungen.

Die Umsatzerlöse sind um rd. 1.087 TEUR gesunken, während sich die Materialaufwendungen um 1.280 TEUR erhöht haben. Der Personalaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 50 TEUR erhöht. Insbesondere durch die erforderliche Zuführung zu den Rückstellungen für die Sanierung und Rekultivierung der Altdeponien ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.156 TEUR entstanden.

Dem Anlagevermögen von 22.581,7 TEUR steht ein positives Eigenkapital von 20.461,8 TEUR gegenüber.

Der Zweckverband verfolgt weiterhin das Ziel einer stabilen Gebührenentwicklung. In 2019 finden die Gebührensätze des Vorjahres weiterhin Anwendung.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 der Abfallwirtschaft Lahn-Fulda wurde unter dem Datum 24.09.2019 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.⁵

⁵ Siehe Bericht vom 24.09.2019 über die Abschlussprüfung zum 31.12.2018 der Abfallwirtschaft Lahn-Fulda, Anlage 5, Seite 4

4.2.3 Zusammenfassende Bewertung der Lage

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2018 gekennzeichnet durch ein kräftiges Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Jahr 2018 um 1,5 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit das neunte Jahr in Folge gewachsen. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbereinigte BIP jeweils um 2,2 % gestiegen. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das deutsche Wirtschaftswachstum auch im Jahr 2018 über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von +1,2 % liegt.

In diesem wirtschaftlichen Umfeld ist die Entwicklung wesentlicher Kennzahlen im Konzern Schwalm-Eder-Kreis zu interpretieren. Nachfolgend werden einige wesentliche Kennzahlen dargestellt (in Tausend EUR):

	Ende 2014	Ende 2015	Ende 2016	Ende 2017	Ende 2018
Bilanzsumme	325.469,9	333.392,5	344.865,8	348.571,7	375.217,6
Anlagevermögen	288.189,4	286.881,4	295.662,7	307.034,3	319.391,0
Eigenkapital	68.963,6	78.551,1	99.213,4	120.826,7	137.152,2
<i>Eigenkapitalquote</i>	<i>21,2%</i>	<i>23,6%</i>	<i>28,8%</i>	<i>34,7%</i>	<i>36,55%</i>
Schuldenstand (Bankverbindlichkeiten)	126.572,8	124.016,4	113.451,5	90.671,2	84.535,1
<i>Veränd. Schuldenstand zum Vorjahr</i>		<i>-2,0%</i>	<i>-8,5%</i>	<i>-20,1%</i>	<i>-6,77%</i>
<i>Anteil EB J+F am Schuldenstand</i>	<i>0,0%</i>	<i>0,2%</i>	<i>0,1%</i>	<i>0,1%</i>	<i>0,0%</i>
<i>Anteil Kassenkredite am Schuldenst.</i>	<i>45,2%</i>	<i>43,9%</i>	<i>36,3%</i>	<i>8,8%</i>	<i>---</i>

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
Jahresergebnis		11.700,2	22.074,1	21.781,5	17.904,7
<i>davon Schwalm-Eder-Kreis</i>		<i>11.681,7</i>	<i>21.865,5</i>	<i>21.708,6</i>	<i>18.271,3</i>
<i>davon Eigenbetrieb J+F</i>		<i>18,5</i>	<i>208,6</i>	<i>72,9</i>	<i>-366,6</i>

Im Bereich des **Schwalm-Eder-Kreises** wurde ein Jahresgewinn 2018 von 18.271.359,92 EUR (Vorjahr Jahresgewinn: 21.708.570,36 EUR) erzielt.

Im Bereich des Eigenbetriebs „Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises“ wurde ein Jahresverlust von 366.624,17 EUR im Jahr 2018 (Vorjahr Jahresgewinn: 72.946,39 EUR) erzielt.

	Ende 2014	Ende 2015	Ende 2016	Ende 2017	Ende 2018
Finanzmittelfluss (Cash-Flow)		9,7	8,1	7,3	21,35
<i>davon Schwalm-Eder-Kreis</i>		<i>1,8</i>	<i>1,8</i>	<i>0,8</i>	<i>15,55</i>
<i>davon Eigenbetrieb J+F</i>		<i>7,9</i>	<i>6,3</i>	<i>6,5</i>	<i>5,8</i>

	2014	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018
Beschäftigte (nach Planstellen)		719,48	744,49	750,07	746,10
<i>davon Schwalm-Eder-Kreis</i>		<i>693,39</i>	<i>718,25</i>	<i>722,76</i>	<i>718,79</i>
<i>davon Eigenbetrieb J+F</i>		<i>26,09</i>	<i>26,24</i>	<i>27,31</i>	<i>27,31</i>

4.2.4 Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2018 sind über die vorstehend dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für den Schwalm-Eder-Kreis für das Haushaltsjahr 2018 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage des Kreises führen könnten.

4.2.5 Zwischenbericht und Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Schwalm-Eder-Kreis

Der Haushaltsplan 2019 wurde am 07.05.2018 im Rahmen eines Doppelhaushalts 2018/2019 vom Kreistag beschlossen und am 10.08.2018 vom Regierungspräsidium Kassel genehmigt.

Für das Haushaltsjahr 2019 wurde am 09.09.2019 der 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 vom Kreistag beschlossen. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am 22.11.2019 erteilt. Die Aufstellung einer Nachtragshaushaltssatzung 2019 wurde insbesondere durch die Teilnahme des Schwalm-Eder-Kreises am Investitionsprogramm HESSENKASSE mit einem Gesamtvolumen von 21.967.370 EUR erforderlich. Anders als bei den KIP-Programmen müssen die Investitionsvorhaben der HESSENKASSE im Haushalt veranschlagt und die erforderlichen Darlehensaufnahmen bzgl. der Ko-Finanzierung zwingend genehmigt werden.

Der Nachtragshaushaltsplan 2019 weist ein Jahresergebnis von 4,6 Mio. EUR und einen Finanzmittelbestand von 4,3 Mio. EUR aus.

Auch nach der mittelfristigen Ergebnisplanung wird für die Jahre 2021 bis 2022 mit Überschüssen von 308.600,00 EUR in 2021 und 2;47 Mio. EUR in 2022 gerechnet.

Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises

Für die nächsten Geschäftsjahre wird von einer guten Entwicklung in der Tourismusbranche, speziell durch die gute Lage der Häuser ausgegangen.

Für den Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 wird aufgrund zusätzlicher Bauunterhaltungsmaßnahmen, insbesondere für den Wildpark Knüll, nunmehr von einem Jahresfehlbetrag von 178.000 EUR ausgegangen.

Zinsen aus Geldanlagen sowie von Tagesgeldkonten stellten beim Eigenbetrieb bis 2015 eine wesentliche Finanzierungssäule dar, die aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase nahezu weggebrochen ist. Zur teilweisen Kompensation der ausbleibenden Zinserträge hat der Kreistag in seiner Sitzung am 20.03.2017 (TOP 12) beschlossen, ab 2016 bis auf weiteres auf eine Ausschüttung des Eigenbetriebs an den Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises zu verzichten.

Abfallwirtschaft Lahn-Fulda (ALF)

Im Geschäftsjahr 2019 sind von der ALF Investitionen von 10.051 TEUR geplant. Aufgrund der guten Finanzsituation ist eine Darlehensaufnahme hierfür nicht notwendig.

Die Abfallmengenprognosen sehen ansteigende Abfallmengen vor. Der Zweckverband sieht sich durch die gute Eigenkapitalsituation, die vorhandene Liquidität und die ausreichend dotierten Rückstellungen für die Zukunft sehr gut aufgestellt.

Durch die langfristig abgeschlossenen Entsorgungsverträge besteht für die Zukunft Planungs- und Entsorgungssicherheit.

Die Jahresabschlussprüfung 2018 hat für die Prüfer keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Zweckverbandes gefährdet wäre.⁶

⁶ Siehe Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018 der ALF, Seiten 5 und 6

4.2.6 Risikoberichterstattung

Schwalm-Eder-Kreis

Das Ertragsaufkommen des Schwalm-Eder-Kreises ist im Wesentlichen von der Entwicklung der Kreisumlage sowie der Schlüsselzuweisung des Landes abhängig. Das Risiko für den Kreis besteht insbesondere darin, dass diese beiden Ertragsarten stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden.

Die Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für den Schwalm-Eder-Kreis dar.

Nachteilige Entwicklungen können sich für den Schwalm-Eder-Kreis auch auf der Aufwandsseite einstellen. Bei den betragsmäßig hohen Sozialaufwendungen ist, insbesondere bei der Finanzierung der Flüchtlingsbetreuung und -integration, die Unterstützung von Bund und Land unerlässlich.

Die hohen Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme (Gesamtverschuldung) des Schwalm-Eder-Kreises führen zu einem entsprechend hohen Zinsaufwand für den Kreis. Die Entwicklung der Zinsen auf langfristige Kredite (investive Kredite) und kurzfristige Kredite (Kassenkredite) bedeutet daher ein Risiko bzgl. der Ergebnisentwicklung des Schwalm-Eder-Kreises.

Zur Minimierung des Zinsänderungsrisikos hat der Kreis vordringlich liquide Überschüsse aus den Jahren ab 2012 zur Reduzierung der Kassenkredite eingesetzt. Eine vollständige Ablösung aller Kassenkredite konnte zum 15.06.2018 erreicht werden. Ab 2019 kann der gesetzlich geforderte Liquiditätspuffer i. H. v. rd. 4,3 Mio. EUR nachgewiesen werden.

Bei der Aufnahme von investiven Krediten wird das aktuell niedrige Zinsniveau genutzt, um möglichst Festschreibungen für die Gesamtlaufzeit des Darlehens zu erreichen. Bei den Darlehensaufnahmen im Rahmen der Sonderinvestitionsprogramme (SIP) 2010/2011 sowie der KIP1- und KIP2 - Fördermaßnahmen ist anfänglich nur eine Zinsfestschreibung von 10 Jahren bei einer Gesamtlaufzeit der Darlehen von 30 Jahren möglich. Im Zuge der Prolongationen der SIP-Darlehen in den Jahren 2019ff wurde bei erheblich niedrigeren Zinssätzen auch eine Festschreibung für die Gesamtlaufzeit von der WIBank angeboten und vom Schwalm-Eder-Kreis auch

angenommen. Hierdurch werden Zinsänderungsrisiken vermieden.

Investitionsmaßnahmen der HESSENKASSE werden zu 10 % über Ko-Finanzierungsdarlehen finanziert. Bei einer Gesamtlaufzeit von 10 Jahren und dem bei Darlehensaufnahmen in den Jahren 2020ff erwarteten niedrigen Zinsniveau sollte auch hier das Zinsänderungsrisiko gering sein.

Darüber hinaus sind besonders im kommunalen Bereich aufgrund struktureller Besonderheiten allgemeine Organisationsrisiken gegeben. Die dabei auftretenden Risiken sind unter anderem:

- ⇒ Korruption
- ⇒ Veruntreuung
- ⇒ Entscheidung zugunsten unwirtschaftlicher Handlungsalternativen
- ⇒ Vermögensschäden aufgrund von Leichtsinnsfehlern
- ⇒ Vermögensschäden aufgrund mangelhafter Vertragsgestaltung
- ⇒ Vermögensschäden (Haftung, Gewährleistung, Vertragsstrafen) aufgrund mangelhafter Kontrolle der Leistungserbringung.

Der Schwalm-Eder-Kreis erreicht eine Minimierung dieser Risiken durch den Einsatz organisatorischer (Interne Kontrollsysteme, z. B. durch Dienstanweisungen) und technischer Maßnahmen.

Im Zusammenhang mit der Darstellung der Geschäftsrisiken und deren Absicherung ist auch die Ausfallhaftung von Land und Bund gegenüber zahlungsunfähigen Kommunen zu nennen. Diese wird insbesondere hergeleitet aus den Bestimmungen des Finanzausgleichs sowie aus der Konkursunfähigkeit der juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§ 12 Insolvenzordnung). Außerdem ist den Kernprinzipien der Selbstverwaltung (Art. 28 Abs. 2 GG mit ergänzenden Bestimmungen) die Rechtsfolge zu entnehmen, dass der Staat die Funktionsfähigkeit der Gemeinden sichern und deshalb in erforderlichem Umfang auch finanziell eintreten muss.

Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs hat in analoger Anwendung von § 91 Abs. 2 AktG ein Überwachungssystem einzurichten, um bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen.

Die Prüfer des Jahresabschlusses 2018 haben im Rahmen ihrer Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung auch das von der Betriebsleitung eingerichtete Überwachungssystem in analoger Anwendung des § 317 Abs. 4 HGB zu prüfen.

Die Prüfung hat ergeben, dass ein in sich geschlossenes und formalisiertes Risikofrüherkennungssystem nicht besteht, aber dafür zu allen wichtigen Maßnahmen spezielle Regelungen getroffen worden sind.⁷ Im Lagebericht werden die Risikomanagementziele durch die Betriebsleitung unter D.I. in der Anlage 4 auf Seite 22 beschrieben.

Die Abschlussprüfer stellen fest, dass die vorgenommenen Prüfungen keine Besonderheiten ergeben haben, die nach deren Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.⁸

Abfallwirtschaft Lahn-Fulda (ALF)

Nach Feststellungen der Prüfer des Jahresabschlusses 2018 ergibt die Überprüfung des Risikoszenarios, dass keine den Fortbestand des Zweckverbandes gefährdenden Risiken bestehen. Die Gesellschaft hat ein für ihre Zwecke aussagekräftiges und vom Aufwand her vertretbares Risikofrüherkennungssystem aufgebaut. Hierzu sind mögliche Risikogruppen definiert, in denen spezielle Risikoarten detailliert dargestellt und ihre Bewertbarkeit und Kontrolle angesprochen sind.⁹

Es wird für 2019 entsprechend den Feststellungen zum Vorjahr davon ausgegangen, dass keine den Fortbestand des Verbandes bestehenden Risiken existieren.

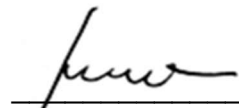
⁷ Siehe: Bericht über die Abschlussprüfung zum 31.12.2018 der J+F; Seite 6

⁸ Siehe: Bericht über die Abschlussprüfung zum 31.12.2018 der J+F; Seite 24f

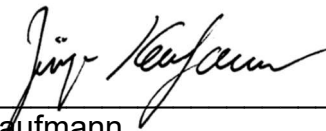
⁹ Siehe: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018 der ALF

Homberg (Efze), 30. März 2020

Kreisausschuss des
Schwalm-Eder-Kreises



Becker
Landrat



Kaufmann
Erster Kreisbeigeordneter